



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Gebäude für den Post-, Telegraphen- und Fernsprechdienst

Neumann, Robert

Leipzig, 1908

4. Kap. Gebäude für Postämter und Telegraphenämter.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-77269](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-77269)

B. Gebäudeeinrichtungen für das Post- und das Telegraphenwesen.

4. Kapitel.

Gebäude für Post- und Telegraphenämter.

Die Post, die vom Publikum am meisten benutzte Verkehrsanstalt, gehört naturgemäß auch in den Mittelpunkt des Wohn- und Verkehrslebens, des lebhaftesten Geschäftsbetriebes eines Ortes. Das Postgebäude liegt daher in den meisten Städten am Hauptmarkte oder in seiner Nähe, wie des Rathauses und des Sitzes der Behörden, mitten in der Stadt.

34.
Bauplatz.

Diese Lage ist jedoch in den älteren Städten durch die Einführung des Eisenbahnwesens oder infolge dieses vielfach verändert worden; denn der Bahnhof, der für seine Gleisanlagen zu den verschiedenen Ladestellen usw. stets eines ausgedehnten Flächenraumes bedarf, konnte an den meisten Orten nur außerhalb der Stadt, wenn auch in ihrer nächsten Nähe angelegt werden. (Nur in einigen Festungen hat man ihn in das Innere der Stadt eingezwängt.) An den zum Bahnhofe führenden, vielfach neuangelegten Straßen entwickelt sich dann überall eine meistens sehr rege Bautätigkeit für kaufmännischen und gewerblichen Betrieb, wie auch für Wohnungsanlagen, und daselbst findet sich dann in der Regel auch eine passende Stelle für ein zweckmäßig eingerichtetes, den Ansprüchen der Neuzeit entsprechendes Postgebäude. Überall, für Wohnungen wie für Geschäftsräume, ist es stets wünschenswert, die Post in der Nähe zu haben; und auch für den Postbetrieb ist eine möglichst geringe Entfernung des Postgebäudes vom Bahnhofe durchaus vorteilhaft; denn je näher diese beiden Verkehrsanstalten beieinander liegen, desto näher kann auch zeitlich der Postschluß an die Ankunfts- und Abgangszeiten der Eisenbahnzüge herangerückt werden; und ebenso kann für die mit der Eisenbahn ankommenden Postsendungen die Eröffnung der Ausgabe um so viel früher stattfinden, als der Weg zwischen Post und Bahnhof weniger Zeit in Anspruch nimmt.

Sind in einer Stadt mehrere Bahnhöfe vorhanden, so sucht man für ein neu zu errichtendes Postgebäude die Baustelle möglichst in der Nähe des verkehrsreichsten Bahnhofes zu erlangen; denn jede Abkürzung der Wegeverbindung ist mit Ersparnis an Zeit und damit auch an Geld verbunden. Der Platz für ein neu zu errichtendes Postgebäude ist jedenfalls an derjenigen Seite des Bahnhofes zu suchen, welche nach der inneren Stadt sich hinwendet.

Zu bemerken ist noch, daß bei einigermaßen entfernter Lage des Bahnhofes vom Postgebäude stets noch besondere Postdiensträume auf dem Bahnhofe selbst oder in seiner nächsten Nähe erforderlich sind, um die angekommenen Postsendungen für kurze Zeit, namentlich behufs Umladens in Zweigkurse, aufnehmen zu können. Häufig werden zur Benutzung des reisenden, wie des in der Nähe

des Bahnhofes wohnenden Publikums mit diesen Posträumen auch besondere Annahmestellen verbunden; ebenso kann die Verteilung der angekommenen, in der Stadt verbleibenden Sendungen an manchen Orten bereits vom Bahnhofe aus bewirkt werden.

Selbstverständlich sind für die Wahl eines Bauplatzes zur Errichtung eines neuen Postgebäudes stets die besonderen örtlichen Lage- und Verkehrsverhältnisse maßgebend, die immer nur durch genaue Beobachtungen und Erfahrungen an Ort und Stelle festgestellt werden können.

35-
Raum-
erfordernis
für den
Postdienst.

Nach den in Kap. 3 vorgeführten Erörterungen über die Einteilung des Postdienstes für seine verschiedenen Verrichtungen setzen sich die Räumlichkeiten des Postamtes in folgender Weise zusammen:

- 1) Räume für den Verkehr mit dem Publikum: für Annahme und für Ausgabe aller Arten von Postsendungen;
- 2) Räume für den Beförderungsdienst: für Entkartung und Abfertigung, für Lagerung von Paketen und Aufbewahrung von Wertsendungen, für die Übergabe der Sendungen an die bestellenden Boten (Briefträger);
- 3) Räume für den Aufsichtsdienst: für Vorsteher, Postinspektor und Rechnungsbeamte ufw.;
- 4) Nebenräume zu kurzem Aufenthalte von Postreisenden, zur Aufbewahrung von Akten, Büchern, Vordrucken und sonstigen Amtsbedürfnissen, für Kleiderablagen, für Erfrischungsräume, Wasch- und Baderäume ufw.;
- 5) Räume für den Telegraphendienst und den Fernsprehdienst;
- 6) Wohnräume für Beamte und Unterbeamte, und
- 7) der Posthof mit Nebenanlagen: Wagenhallen, Gerätekammern, Stallungen, Aborten, Einfriedigungen ufw.

36.
Plananordnung
der
Diensträume.

Bevor die Einrichtung der einzelnen Diensträume näher besprochen wird, mögen einige Bemerkungen über die Plananordnung und den Zusammenhang der einzelnen Räumlichkeiten überhaupt hier Platz finden.

An derjenigen Stelle des Postgebäudes, wo vorzugsweise der Zutrom des Publikums zu erwarten ist, wird der Haupteingang angeordnet. Er führt gewöhnlich durch Vermittelung eines Vorraumes in den Schalterflur, der sich bei größeren Anlagen zur Schalterhalle erweitert. An den Wänden dieses Raumes sind die Schalter angebracht: Öffnungen in der Wand, an denen das Publikum mit den Postbeamten in Verbindung tritt. Die Gestalt des Schalterflures richtet sich nach der Plangestaltung und nach den Beleuchtungsverhältnissen des Hauses, die Zahl und Einrichtung der Schalterstellen nach dem Umfange und der Bedeutung des Verkehrs. Hierdurch wird auch bedingt, ob nur ein Schalterflur anzulegen ist oder ob deren mehrere erforderlich sind, die dann verschiedenen Zwecken zu dienen haben.

37-
Schalterdienst.

Der Schalterdienst teilt sich in die Annahme und in die Ausgabe der verschiedenen Sendungen, nämlich der einfachen und der Einschreibebriefe, sowie der mit Geld oder sonstigen Werten belasteten Sendungen ein; ferner der Auslandsendungen, der einfachen Pakete und der Wertpakete, der Zeitungen, der Postanweisungen, der sonstigen Geldzahlungen, der Telegrammannahme ufw. In Postämtern geringen Verkehrs werden alle diese Verrichtungen an einem einzigen Schalter vollzogen, und nur für den Paketverkehr ordnet man gewöhnlich einen besonderen Schalter an, da dieser eine abweichende Einrichtung verlangt. Je größer der Verkehr, desto mehr werden die Annahmen und Ausgaben an ver-

schiedenen Schalterstellen verteilt; auch ist dann darüber Bestimmung zu treffen, welche Schalter in besonderen Schalterfluren untergebracht werden sollen. In dieser Beziehung wird stets zuerst der Paketverkehr abgetrennt; dann, je nach den örtlichen Verhältnissen, der Geldannahme- und Geldausgabeverkehr, oder die Briefausgabe in einen besonderen Schalterflur verwiesen.

Wenn irgend möglich, sondert man aber nur den Paketverkehr ab, der großenteils auch durch ein anders geartetes Publikum vermittelt wird, und hält den gesamten übrigen Postverkehr möglichst in einer Schalterhalle zusammen. Dies dient einerseits zur größeren Bequemlichkeit des Publikums, während es andererseits Gelegenheit zu einer würdigeren und architektonisch bedeutameren Ausbildung der Schalterhalle darbietet.

In der Regel ordnet man alle Annahme- und Ausgabestellen im Erdgeschoß an; nur die Annahmestelle der Telegramme wird häufig in das nächste Obergeschoß verlegt und damit in unmittelbare Verbindung mit den gewöhnlich dafelbst angeordneten Telegraphendienstträumen gebracht.

Unmittelbar an die für das Publikum bestimmte Schalterhalle schließen sich die Schalterdienstträume an, in denen die Schalterbeamten ihre Arbeitsplätze finden. In Verbindung mit diesen Räumen stehen wiederum diejenigen für den inneren Beförderungsdienst.

Neben oder hinter dem Annahmeraume liegt der Raum für die Abfertigung, in welchem die angenommenen Sendungen geprüft, mit dem Annahmestempel versehen, gebucht, nach den Versendungsrichtungen zusammengelegt und verpackt werden.

38.
Abfertigung.

Neben dem Ausgabezimmer befindet sich der Entkartungsraum, in welchem in entsprechender Weise die von auswärts angekommenen Sendungen bearbeitet werden.

39.
Entkartung.

In mittelgroßen Postämtern dient derselbe Raum für Entkartung und Abfertigung zugleich; in kleinen Ämtern vollziehen sich alle Tätigkeiten der Postbeamten — Annahme, Ausgabe, Entkartung, Abfertigung — in einem einzigen Raume. In nächster Nähe des Entkartungszimmers ist auch der Raum für die Briefträger anzuordnen.

Getrennt von diesen Räumen für die unmittelbare Ausübung des Beförderungsdienstes, aber in deren möglichster Nähe, werden die Zimmer für den Auflichtsdienst, die besonderen Amtszimmer für den Amtsvorsteher und für den Postinspektor (Postkallierer) angeordnet. Je kleiner das Postamt, desto öfter kommt sein Vorsteher in die Lage, persönlich in den Beförderungsdienst eingreifen zu müssen; in desto engerer Verbindung muß daher auch sein Amtszimmer mit den dazu gehörigen Dienstträumen stehen.

40.
Räume
für den
Auflichtsdienst.

Als Regel ist zu betrachten, daß das Amtszimmer des Vorstehers nicht von der Schalterhalle aus zugänglich sei, daß es auch nicht eine durch andere Dienstträume verdeckte Lage erhalte, sondern daß es am besten durch einen besonderen Hauseingang und Hausflur zugänglich ist. Neben dem Amtszimmer des Vorstehers ist in größeren Ämtern ein Raum für die Registratur und die Kanzlei des Postamtes erforderlich; dieser kann in vielen Fällen zugleich als Vorraum des Vorsteherzimmers gebraucht werden.

In ähnlicher Weise ist das Zimmer des Postinspektors (Postkallierers) zugänglich zu machen; auch gibt man ihm gern ein kleines Vorzimmer zum Aufenthalte für die Geldempfänger, namentlich diejenigen der Kranken- und Altersverfiche-

rungsbeträge, es sei denn, daß diese Zahlungen an einem besonderen Schalter der Schalterhalle stattfinden.

41.
Auskunfts-
stelle.

In Städten, welche einen lebhaften Auslandsverkehr unterhalten, deren Sendungen vielfach Postbezirke des Auslandes kreuzen, in denen für die Behandlung der Postfächer andere Bestimmungen herrschen wie im Inlande, wird es wohl auch notwendig, in einem Nebenraume des Vorsteherzimmers einem Postbeamten den Arbeitsplatz anzuweisen, der imstande ist, den Ablesern die erforderliche Auskunft zu erteilen, wie die Sendungen zu behandeln sind, um Zurückweisungen, Verzögerungen und sonstige Mißstände zu vermeiden; dies bezieht sich auf die Einrichtung einer besonderen Auskunftsstelle.

42.
Nebenräume.

Die sonst noch erforderlichen Räume, wie Rechnungsstellen, Wartezimmer für Postreisende (auf Landposten), Aufbewahrungs- und Arbeitsräume verschiedener Art und sonstige Nebenräume, auch Erholungs- und Erfrischungsraum bei andauerndem Nachtdienste usw., erhalten ihren Platz im Hause mit Rücksicht auf die erforderliche Zugänglichkeit an den übrigbleibenden Stellen, die sich aus der Raumeinteilung des Hauses ergeben: in oberen Geschossen, im Dachboden, im Kellergeschoß usw.

43.
Räume
für
Telegraphen-
dienst.

Die Räume für den Telegraphendienst, in der Regel bestehend aus dem Apparatfaal, dem Zimmer für die Ausfertigung der angekommenen Telegramme, dem Zimmer des Amtsvorstehers (wenn nicht der Postamtsvorsteher zugleich Vorsteher des Telegraphenamtes ist), dem Annahmezimmer für Telegramme, dem Batterieraum und dem Zimmer für die austragenden Boten, werden fast immer in einem Obergeschoß angeordnet. Daran schließt sich das Fernsprech-Vermittlungszimmer, dessen Lage man gern so wählt, daß es vom Straßenlärm möglichst wenig erreicht wird, das man zweckmäßig auch über dem Telegraphensaale anbringt. — Wird jedoch der Telegraphendienst nur wenig in Anspruch genommen, so üben ihn die Postbeamten neben dem eigentlichen Postdienste aus; alsdann werden zumeist einige *Morse-* oder *Hughes-*Apparate im Annahme- oder im Abfertigungszimmer aufgestellt, und die Batterie wird in einem an die Wand gehängten Schranke untergebracht, besser jedoch und meist in einem besonderen Nebenraume.

44.
Räume
in
oberen
Geschossen.

Ist man wegen Beschränkung der Baufläche veranlaßt, einen Teil der Diensträume in obere Geschosse zu verlegen, so trifft dies, wie bereits bemerkt, in erster Linie die Telegraphie, demnächst, allerdings auch nur im Notfalle, die Räume des Amtsvorstehers, sowie das Wartezimmer der Postreisenden, dann die Räume für Abfertigung und Entkartung nebst den Briefträgerräumen. Die Schalterhalle nebst den Annahme- und Ausgabezimmern, ebenso die Paketräume bleiben stets im Erdgeschoß; auch läßt man gern das Amtszimmer des Postkallierers (Postinspektors) daselbst wegen der vollständigeren Beaufsichtigung des Dienstes.

45.
Andere
Verwaltungen.

Im Postgebäude auch andere Verwaltungen zu beherbergen (staatliche, kommunale usw.) ist im Deutschen Reichspostgebiete nicht üblich. Dies ist schon dadurch ausgeschlossen, daß im Deutschen Reiche fast alle anderen staatlichen Verwaltungen den einzelnen Bundesstaaten zugehören, während dem Reiche nur die Post und die Reichsbank unmittelbar unterstellt sind.

Aber auch die Verwendung einzelner Teile des Postgebäudes zu Privatzwecken wird möglichst vermieden. Vermietbare Räume, wie solche auch noch in österreichischen Postgebäuden üblich sind, gibt es in reichsdeutschen Postgebäuden überhaupt nicht. Diese werden lediglich für die Bedürfnisse der Postverwaltung hergestellt und eingerichtet.

Daß der Vorsteher des Postamtes im Hause wohne, ist notwendig, damit er bei eintretenden Störungen des Dienstes sofort zur Hand ist, um Abhilfe zu schaffen. Auch der Vorsteher des Telegraphenamtes erhält oft Wohnung im Dienstgebäude.

46.
Dienst-
wohnungen.

In den ersten Jahren der Neugestaltung des Postbauwesens wurde beim Neubau von Posthäusern meistens noch eine zweite Familiendienstwohnung für einen Postbeamten eingerichtet, und diese Vorfrage hat sich als durchaus zweckmäßig erwiesen. Bei der rastlosen Steigerung aller Verkehrsbeziehungen unserer Zeit gewinnt die Post, als die bedeutendste und hervorragendste Vermittlerin des Austausches der Gedanken und vielfach auch der Geldwerte, von Jahr zu Jahr höhere Bedeutung. Hierzu kommt, daß bei dem herrschenden Bestreben, für das Heben und das Wohlbefinden der arbeitenden Schichten des Volkes durch Veranstaltungen des Staates zu sorgen, fast in allen Ländern die Post als die am besten geeignete der vorhandenen Staatsanstalten erkannt worden ist, um dem Volke die Wohltaten dieser Bestrebungen zu übermitteln, indem man sie hier mit der Verwaltung der Volksparkassen, dort mit dem Auszahlen der Beträge der Alters-, Kranken- und Unfallversicherung beauftragte. Ebenso erfordert das in völlig ungeahnter Weise umfichgreifende Bedürfnis des Fernsprechens angemessene Räume für die dazu dienenden Vermittelungsämter.

Das mit der Ausdehnung der Geschäfte der Post unausbleiblich verbundene Wachstum des Raumbedürfnisses konnte in den neuerbauten Postgebäuden meistens ohne Schwierigkeit dadurch befriedigt werden, daß die zweiten Dienstwohnungen in Diensträume verwandelt wurden.

In den neuerbauten Postgebäuden, bei deren Einrichtung dem Drucke der im Deutschen Reichstage herrschenden Sparfamkeitsbestrebungen nachgegeben wurde, stellten sich sehr bald große Unzuträglichkeiten heraus; der Mangel an Raum konnte nur durch sehr kostspielige Erweiterungsbauten beseitigt werden. Diese wurden um so teurer, als gerade durch die Nachbarschaft der Post in den meisten Städten der Wert der Baugrundstücke sich erheblich steigert, der Post aber die Vergünstigung eines Enteignungsrechtes nicht zusteht.

47.
Sparfamkeit.

In welchem Maße auf eine Steigerung des Verkehrs zu rechnen sein wird, läßt sich allerdings nicht vorher bestimmen. Der Zug unserer Zeit vom Lande nach den Städten macht sich überall geltend. Nur sehr wenige Städte bleiben in dieser Beziehung stehen; ein wirklicher Rückgang findet wohl nirgends statt; viel eher bringt es die stets wachsende Industrie mit sich, daß Dörfer und neugegründete Kolonien sich zu Städten heranbilden. Handels- und Industriestädte wachsen oft mit unheimlicher Schnelle über ihre Grenzen hinaus. Beim Bau neuer Posthäuser in durchaus zutreffender Weise darauf Rücksicht zu nehmen, ist daher oft sehr schwierig. Aber ein gewisses Mittelmaß anzunehmen, wird überall gerechtfertigt sein und entspricht lediglich den Grundätzen weiser Sparfamkeit. In den Postneubauten der österreichischen Städte hat man in neuerer Zeit durchaus das Richtige getroffen, indem stets in genügendem Maße Reserveräume vorgesehen werden, die bis zum Eintritte des Zeitpunktes dienstlicher Verwendung als Wohnräume nutzbar gemacht werden können.

a) Räume für den Verkehr mit dem Publikum.

Bevor die Einrichtung der einzelnen Diensträume näher besprochen wird, mögen einige Bemerkungen über die Plananordnung und den Zusammenhang der einzelnen Räumlichkeiten untereinander hier noch Platz finden.

48.
Haupteingang,
Vorflur,
Schalterflur.

An derjenigen Stelle des Postgebäudes, wo vorzugsweise das Zufließen des Publikums zu erwarten ist, wird der Haupteingang angeordnet. Er führt gewöhnlich durch Vermittelung eines Vorraumes in den Schalterflur, der sich bei größeren Anlagen zur Schalterhalle erweitert. Über Größe und Gestalt dieses Vorflures bestehen keine besonderen Vorschriften. Er hat hauptsächlich nur die Bestimmung, bei lebhaftem Verkehre schroffen Luftwechsel in der Schalterhalle zu verhindern. Die Verbindung mit der Schalterhalle wird daher durch selbstschließende Türen vermittelt, und diese müssen so angeordnet sein, daß die Eingehenden und die Ausgehenden nicht aufeinander stoßen, sondern sich bequem ausweichen können. Bei lebhaftem Verkehre sind daher auch zwei oder mehrere Eingangstüren von der Straße aus wünschenswert oder erforderlich.

An den Wänden der Schalterhalle, bezw. des Schalterflures werden die Schalter angebracht: Öffnungen in der Wand, an denen das Publikum mit den Postbeamten in Verbindung tritt. Die Gestalt des Schalterflures richtet sich nach der Plangestaltung und nach den Beleuchtungsverhältnissen des Hauses; Zahl und Einrichtung der Schalterstellen hängen von dem Umfange und der Bedeutung des Verkehres ab. Eben dadurch wird auch bedingt, ob nur ein einziger Schalter anzulegen ist oder ob deren mehrere erforderlich sind, die dann meistens in einer Reihe nebeneinander angebracht werden.

49.
Schalterdienst.

Der Schalterdienst teilt sich, wie bereits in Art. 29 (S. 13) gesagt, ein in die Annahme und in die Ausgabe der verschiedenen Sendungen, nämlich der einfachen und der Einschreibebriefe, sowie der mit Geld oder mit sonstigen Werten belasteten Briefe, ferner der einfachen Pakete und der Wertpakete, der Zeitungen, der Druckfachen, der Postanweisungen, der sonstigen Geldzahlungen, auch wohl der Telegrammannahme usw.

In der Regel ordnet man alle Annahme- und Ausgabestellen im Erdgeschoß an; nur die Annahmestelle der Telegramme wird, wie bereits gesagt, häufig in das Obergeschoß verlegt und hierdurch in unmittelbare Verbindung mit den gewöhnlich daselbst eingerichteten Telegraphendienststräumen gebracht.

Unmittelbar an die Schalterhalle schließen sich die Schalterdienstzimmer an, in denen die Schalterbeamten arbeiten. In Verbindung mit diesen Räumen stehen wiederum diejenigen für den weiteren inneren Beförderungsdienst. Neben dem Annahmeraum liegt der Raum für die Abfertigung, in welchem, wie bereits bemerkt, die angenommenen Sendungen mit dem Annahmestempel versehen, gezeichnet, gebucht, nach den Versendungsrichtungen zusammengelegt und verpackt werden.

50.
Dienststräume.

Sonst noch erforderliche Räume, wie Rechnungsstellen, Wartezimmer für Reisende (auf Landposten), Arbeits- und Aufbewahrungsräume irgendwelcher Art, erhalten ihren Platz im Hause mit Rücksicht auf die erforderliche Zugänglichkeit, Beleuchtung usw. an den sonst durch die Raumeinteilung des Hauses sich ergebenden übrigen Stellen.

51.
Telegraphen-
dienst.

Die Räume für den Telegraphendienst, bestehend in der Regel aus dem Apparatsaale, dem Zimmer für die Ausfertigung der angekommenen Telegramme, dem Zimmer des Telegraphenamtsvorstehers (wenn dieser nicht zugleich der Postamtsvorsteher ist), dem Annahmestempel für Telegramme, dem Batterieraum, dem Zimmer für die austragenden Boten, werden fast immer in einem Obergeschoß angeordnet. Daran schließt sich auch das Fernsprechzimmer, dessen Lage man gern so wählt, daß es vom Straßenlärm möglichst wenig erreicht wird, da hier das deutliche Hören des gesprochenen Wortes erstes Erfordernis ist.

In kleinen Postorten ist der Schalterflur ein einfaches Zimmer, etwa in der Größe eines zweifenstigen Wohnzimmers. In verkehrsreicheren Orten, wofolbst auch das Postgebäude eine größere Bedeutung erlangt und vielleicht sogar einen gewissen Anspruch auf Monumentalität erheben darf, erwächst die Schalterhalle zum bevorzugtesten Raume des Hauses und ist als sein ideeller Mittelpunkt zu erachten. Die ideale Bedeutung der Schalterhalle ist dadurch gegeben, daß hier, wo das Publikum, das Volk, persönlich in unmittelbare Beziehungen zu den Vertretern der staatlichen Postverwaltung tritt, der Pulschlag dieser öffentlichen Veranstaltung sich am lebhaftesten und kräftigsten äußert, das Verhältnis des Einzelnen zur Allgemeinheit des Verkehrs gewissermaßen lebendige Gestalt gewinnt. Wenn irgendwo, so darf daher hier auch die künstlerische Tätigkeit einsetzen, um den Grundgedanken der Post, ja des gesamten, die fernsten Länder eng miteinander verknüpfenden, die Bewohner der ganzen Erde geistig und materiell mit einigendem Bande umschlingenden Verkehrswesens in allen seinen Formen zur anschaulichen Darstellung zu bringen.

Während daher in den eigentlichen Geschäftsräumen die nüchterne Nützlichkeit gebietet und die praktisch vorteilhafteste Einteilung und Ausbildung des Raumkörpers fast ausschließlich die Aufgabe des Baumeisters sein muß, darf die Schalterhalle in ihrer Ausdehnung das Maß des geschäftlich Notwendigen in einem gewissen Maße überschreiten und sich zu einem monumental bedeutenden Raume gestalten, in dessen Größe und Form, in dessen Verhältnissen und Schmuck die Bedeutung des Verkehrswesens, sowie die Würde des letzteres schützenden Staates für die Empfindung des Beschauers zur Vorstellimg gelangen können. Hier darf auch die bildende Kunst zu Hilfe kommen. Hier, wo das Volk in das Haus eintritt, darf die Phantasie das Recht beanspruchen, freier zu walten, mitten im ruhelosen Treiben des Geschäftslebens dem Volke Veranlassung geben, wenn auch nur in schnell verwehender Minute, sich auf die tiefere Bedeutung seines Tuns zu befinnen, ein Bild des hohen und allgemeinen Wertes des Verkehrswesens in seiner Anschauung sich zu gestalten. Alle verschiedenen Formen der Verkehrseinrichtungen auf dem Lande, in Wasser und Luft, so der emsig schreitende Bote, der schnelle Wagen mit den stampfenden Rossen und dem schwärmerisch in die Ferne tönenden Posthorne, der unaufhaltsam dahinflaufende, machtvolle Eisenbahnzug, der die schäumenden Fluten durchschneidende Riese des Schiffes, endlich die neuartige Gestalt des Automobils, wie des lenkbaren Luftballons— sie dürfen hier im Bilde vorgeführt werden; auch die unsichtbar segensvoll wirkende, zeitlos den Raum durchmessende Gedankenträgerin, die sanftere Schwester des vernichtenden Blitzes, sie darf in phantasiegeschaffener Gestalt vor unsere Augen treten. Und nicht minder bieten alle menschlichen Tätigkeiten, denen die Verkehrsanstalten dienen, Handel und Gewerbe, Wissenschaft und Kunst, Ackerbau und Viehzucht, Jagd und Fischfang, Krieg und Frieden, Familienleben und Freundschaft, willkommenen Stoff zu bildlichen Darstellungen in der dem Publikum geöffneten Schalterhalle.

Allerdings stecken einerseits der engbegrenzte Raum und andererseits die gebotene Sparsamkeit der künstlerischen Tätigkeit meistens sehr enge Grenzen.

Unter dem sonnigen Himmel Italiens gestaltet sich die Schalterhalle auch wohl zu einem größeren, säulenumgebenen Hofe, in dessen Mitte aus blühenden Gewächsen silberhell hervorstrahlende Wasserstrahlen eine wohltuende Kühle verbreiten; denn mehrfach sind diese Räume aus glücklicheren Zeiten übrig gebliebene Zeugen einstiger, geschwundener Pracht und Größe; die edelgestalteten und reichgeschmückten alten Stadtpaläste sind hier und da zu Heimstätten des einen Be-

herrschers unserer modernen Zeit, des Verkehres, geworden und haben sich in Posthäuser umgewandelt. In die Wände, welche die offenen Säulenhallen umschließen, sind die Schalter eingefügt, während an den freibleibenden Flächen, sowie an den Gewölben die künstlerische Phantasie sich in bedeutungsvollen Darstellungen des Verkehrswezens ergehen darf.

In Deutschland gestatten das rauhere Klima und der kalte Winter kaum irgendwo ein solch geschwisterliches Zusammenleben der Natur mit dem kunstreich ausgestalteten Hause. Die Schalterhalle zieht sich ganz in das Innere der Behausung zurück. Von festen Wänden umschlossen, mit wetterficherem Dache überspannt und im Winter künstlich durchwärmt, öffnet sie sich nach außen nur durch eine ebenfalls festumgeschlossene Vorhalle mit wohlverwahrten Türen. Die in den meisten Fällen gebotene Sparsamkeit schränkt die Abmessungen der Schalterhalle gewöhnlich auf das durch die praktische Verwendung gebotene Maß ein, so daß dem Architekten meistens nur ein geringer Spielraum bleibt, in welchem sein künstlerisches Können sich zu betätigen vermag.

Die räumliche Gestaltung der Schalterhalle, wie diejenige des Vorflures, richtet sich ganz nach der örtlichen Lage des Postgebäudes. Befindet sich vor letzterem ein freier Platz, von dem aus die Post zugänglich ist, so kann eine Vorhalle frei vor der Stirnseite des Hauses als Vorbau angelegt werden. Ein solcher Vorteil wird aber selten geboten. Meistens liegen die Postgebäude in der belebtesten Gegend der Stadt an nur mäßig breiten Straßen, so namentlich in älteren Städten, wo die Bauplätze am teuersten sind, daher die Baufläche möglichst weit ausgenutzt wird. Dann ist gewöhnlich das Vortreten vor die Bauflucht gar nicht zulässig. Die Vorhalle muß daher in das Innere des Hauses gleichsam eingeschoben werden und schrumpft gewöhnlich zu einem engen Windfange zusammen, der wenig Gelegenheit zu architektonischer Ausbildung darbietet, meist auch in unliebsamer Weise in den Raum der Schalterhalle einschneidet.

Kann der Hauptzugang an die Ecke zweier Straßen gelegt werden, so gibt dies meistens Gelegenheit zu einer architektonisch lebensvolleren Ausbildung der Haupthalle, der Vorhalle, wie des gesamten Äußeren des Posthauses.

Die Größe der Schalterhalle richtet sich nach der Lebhaftigkeit des Verkehres, daher nach der Zahl der einzurichtenden Schalterstellen. Diese werden in den Wänden der Schalterhalle angebracht, welche diese von den anliegenden Innenräumen scheiden. Obwohl hierzu nur kleinere Öffnungen nach Art der Fenster erforderlich wären, so läßt man sie doch in reichlicher Breite und meist bis nahe an die Decke hinauf gehen und verschließt sie in ganzer Höhe oder wenigstens im unteren Teile mit Glascheiben, wobei dann der obere Teil der Wanddurchbrechung auch wohl ganz offen bleibt. Letzteres jedoch nur in ganz kleinen Schalterräumen mit bloß einem oder höchstens zwei Schaltern, woselbst der Verkehr des Publikums in der Schalterhalle auf die Dienstverrichtungen im Schalterdienstzimmer nicht störend einwirkt.

Das Breitenmaß des Raumes vor dem Schalter ist nicht unter 2,50 m anzunehmen; in der Regel geht man aber darüber erheblich hinaus, damit, wenn beim Öffnen des Schalters sich davor das Publikum drängt, auch hinter diesem noch freier Raum für die Bewegung der Einzelnen bleibt.

Eine schwierige Aufgabe ist es oft, der Schalterhalle und besonders den einzelnen Schalterstellen genügendes Tageslicht zuzuführen. Dies geschieht entweder von der Seite her durch Fenster oder von der Decke her durch Deckenlicht. Wo die Anlage von Fenstern gewöhnlicher Größe durch die vorgebaute Vorhalle

53.
Ausbildung
der
Schalterhalle.

erschwert oder beschränkt wird, bringt man möglichst breite Seitenfenster an. Das Tageslicht muß tunlichst ungebrochen zu den Schaltertischen gelangen, auf denen vom Schalterbeamten Geld und Wertzeichen aufgelegt werden und auf denen die Adressen der Briefe usw. deutlich erkennbar sein müssen. In der Ausbildung der Umfassungswände, namentlich der Wände an den Schalterseiten sind daher kräftig vortretende Pilasterteilungen möglichst zu vermeiden. Das Seitenlicht der Fenster wirkt in genügend nutzbarer Tiefe des Raumes nur bis auf höchstens 5,00 bis 6,00 m. Bei größerer Ausdehnung der Schalterhalle oder bei für die Seitenbeleuchtung ungenügender Breite der vorliegenden Straße ist man genötigt, den Schaltern Licht von oben zuzuführen, durch Decke und Dach, demnach etwa die ganze Schalteranlage in einen Lichthof zu verlegen, der vollständig mit Glasdach versehen ist, durch welches sowohl die Arbeitsplätze der Schalterbeamten, als auch der Raum für das Publikum reichlich Licht erhalten.

Zur Regelung lebhaften Andranges des Publikums an den Schaltern werden, sofern sich dies als wünschenswert herausstellt, vor einzelnen Schalterstellen feste Schranken angebracht, so daß das Publikum nur einzelweife und von rechts nach links unmittelbar vor die Schalteröffnung gelangen kann.

Eine häufig beliebte Anordnung besteht darin, daß an die Vorderseite des Hauses eine langgestreckte Halle für den Schalterdienst gelegt wird, an beiden Enden durch Vorhallen mit der Straße verbunden. Dann liegen die Schalter den Fenstern gegenüber in langer Reihe, sowohl für den Briefverkehr, als auch für den Geld- und den Paketverkehr. Das Tageslicht fällt durch die möglichst hochangelegten Fenster von vorn auf die Schalterplätze, welche immerhin durch die davorstehenden Personen des Publikums beschattet werden. Dies ist bei trübem Wetter nachteilig, kann aber durch möglichste Helligkeit in der Behandlung der Decke und der Wände bedeutend gemildert werden, ebenso auch durch sehr hohe Lage der Fenster in der den Schaltern gegenüber liegenden Vorderwand.

Für die Ausbildung der Wände und der Decke der Schalterhalle bleibt dem Architekten ein ziemlich weiter Spielraum. Meistens bieten die Wände aber wenig Fläche dar, die nicht durch die Lichtfenster, die Schalterfenster, sowie durch Türen in Anspruch genommen sind. Die freie, noch übrigbleibende Wandfläche, sofern sie gut beleuchtet ist, wird gewöhnlich zum Anheften von Bekanntmachungen über Posteinläufe und für amtliche Verfügungen usw. benutzt. Hierzu ist auch für wohlausgebildete, guteingerahmte Tafeln zu sorgen.

Die Decke der Schalterhalle, wenn sie nicht als lichtgebende Fläche durch Verglasung gebildet wird, kann in sehr verschiedener Weise ausgebildet werden: als Gewölbe, als Balkendecke, als Stuckdecke, je nach der herrschenden architektonischen Auffassung, mit oder ohne bildnerischen Schmuck. Unterstützungen der Decke im freien Raume der Schalterhalle sucht man zu vermeiden, sobald auf starken Zutrom des Publikums zu rechnen ist, oder man bringt schlanke Säulen aus Eisen an, die wenig Raum einnehmen und die Überlicht nicht erschweren. Der untere Teil der Wände erhält zweckmäßig eine Bekleidung mit einem festen Stoffe, mit hartem Holz, mit Platten aus poliertem Marmor oder einem der für solche Zwecke neu erfundenen Stoffe, sofern er sich bereits bewährt hat. Für den Fußboden wird in sehr belebten Schalterhallen die Verwendung von Holz meistens vermieden. Vorzuziehen sind Terrazzoboden, Mettlacher Platten oder ein ähnlicher, besonders widerstandsfähiger Stoff.

Bequemlichkeitseinrichtungen für wartendes Publikum, Bänke, Divans usw. in der Schalterhalle aufzustellen oder einzurichten, erscheint nur ausnahmsweise und

54.
Bänke etc.

in beschränktem Maße zulässig; ein Bedürfnis dazu liegt nur selten vor, allenfalls in starkbesuchten Badeorten. Nur bei sehr starkem Andrang des Publikums oder bei Verspätung von Seeposten kommt es vor, daß das Publikum länger als einige Minuten vor den Schaltern warten muß. Ruhehitze werden meistens nur benutzt, um unbeschäftigten Begleitern der Abholer oder Bringer von Sendungen einen bequemen Aufenthalt zu bieten, oder auch, bei schlechtem oder kaltem Wetter, Einzelnen einen willkommenen, dem daselbst geschäftlich verkehrenden Publikum aber oft hinderlichen Aufenthalt zu gewähren.

55.
Schreib-
gelegenheiten.

Um dem Publikum Gelegenheit zum Schreiben zu bieten, sind in der Schalterhalle stets Stehpulte aufgestellt, auch mit Schreibfedern, Tinte und Löschblatt ausgestattet. Für diese Schreibgelegenheiten sucht man solche Stellen aus, an welche das vor den Schaltern oft stattfindende Gedränge des Publikums nicht heranreicht, entweder in der Mitte der Schalterhalle oder in einer gut beleuchteten Fensternische.

Bequemere Schreibgelegenheiten als Stehpulte anzubringen, ist in deutschen Postgebäuden nicht üblich; denn zum Schreiben von Adressen, Postkarten, Postanweisungen, Empfangsquittungen, Telegrammen usw. reichen Stehpulte überall vollkommen aus.

Es mag auffällig erscheinen, daß in Deutschland, wofelbst die Schulbildung so tief auch in die ärmeren Schichten des Volkes hinabreicht, wo auch im Volke so viel gelesen und geschrieben wird, die Einrichtung besonderer Schreibtuben für das Publikum in den Postämtern fast ganz unbekannt ist, während solche Veranstaltungen in anderen Ländern, wie in Italien, und namentlich in Amerika (besonders in den Vereinigten Staaten) sich als ein unumgängliches Bedürfnis herausgestellt haben. In diesen Ländern sind Viele, die geschäftliche Korrespondenzen zu führen haben, dennoch selbst des Schreibens unkundig oder darin doch nur sehr wenig geübt; sie sind daher genötigt, sich eines Schreibers zu bedienen, den sie vorher sorgfältig mit dem Inhalte der Sache bekanntmachen müssen. Unter solchen Verhältnissen ist es oft sehr erwünscht, daß in unmittelbarer Nähe des Postgebäudes, vielleicht sogar in einem Nebenraume der Schalterhalle, ein Schreiber Platz finde, der das Schreibgeschäft in den erforderlichen Formen befolgt, der auch wohl Briefpapier, Briefumschläge, Freimarken usw. verkauft, vorschriftsmäßige Verpackungen herstellt (selbstverständlich nur als ein Privatgeschäft) und auch wohl mit Hilfe einer Schreibmaschine arbeitet. In Deutschland ist eine solche Einrichtung überflüssig. Nur die Einrichtung ist amtlich getroffen, daß an Ämtern mit lebhaftem Verkehr, um die Schalterbeamten zu entlasten, ein besonderer Schalter eingerichtet wird, in welchem, meist von weiblicher Hand, während der Stunden des lebhaftesten Verkehrs Briefmarken, Postkarten, Steuererklärungsformulare und dergl. verkauft werden, dies jedoch nicht als Privatgeschäft, sondern unter amtlicher Überwachung, und gewöhnlich nur bis zu einem bestimmten Betrage (etwa bis zu 5 Mark).

Nur in großen Handelsstädten, namentlich in Seestädten, wo bei der Unregelmäßigkeit des Eintreffens der Seeposten die Zeit bis zum Abgange der nächsten Postenläufe oft sehr kurz wird, wo bei lebhaftem, sich drängendem Verkehr die Führer der Geschäfte häufig in eigener Person ihre ankommende Korrespondenz abholen und sie auch wohl auf der Stelle beantworten oder weiterhin darauf verfügen müssen, ist es zweckmäßig, in der Nähe der Schalterhalle, bezw. der Postdiensträume besondere Schreibtuben anzulegen und mit allen Erfordernissen auszustatten. Gewöhnlich wird dann diese Schreibtube mit dem

Vorzimmer der Telegraphenannahme, auch wohl mit einer Fernsprechstelle verbunden.

In den Postgebäuden größerer Städte und starken Verkehrs wird die Schalterhalle für den Brief- und Geldverkehr zumeist am zweckmäßigsten in einem langgestreckten Lichthofe angelegt, namentlich da hier die Tagesbeleuchtung sich gewöhnlich am vorteilhaftesten gestalten läßt. Der lebhafte, verschiedenartige Verkehr macht die Anlage einer großen Zahl von Schaltern notwendig, die am besten in einer langen Reihe angeordnet werden. Dazu wird der lange, zur Schalteranlage bestimmte Binnenhof durch eine Mittelwand der Länge nach in zwei langgestreckte Räume geteilt, von denen der straßenseitige, d. h. der Vorderfront zugekehrte, zur Schalterhalle, der binnenseitige zum Schalterdienstraume ausgebildet wird; jener für das Publikum bestimmt, dieser mit den Schaltereinrichtungen versehen, welche mittels der Durchbrechungen der Mittelwand die Verbindungen mit der Schalterhalle, mit dem Publikum herstellen, wie dies bereits in Art. 54 (S. 23) näher beschrieben wurde.

56.
Schalter-
anlagen
in
Lichthöfen.

In großen, verkehrsreichen Städten sind dann gewöhnlich für die verschiedenen Verkehrsgegenstände auch getrennte Schaltereinrichtungen erforderlich, oft zwei, sogar drei für einen und denselben Gegenstand, wenn auch nur für stundenweise stattfindende Benutzung, so z. B.:

57.
Schalter
für
verschiedene
Zwecke.

ein Schalter für die Annahme von Telegrammen;

ein, auch wohl zwei Schalter für die Briefannahme unfrankierter oder zu frankierender Briefe, Druckfachen usw., deren Portobetrag zu kontrollieren ist;

ein Schalter für den Verkauf von Freimarken, Zollerklärungen für Auslandsendungen usw. (wird oft von weiblichen Kräften besorgt);

ein, auch wohl zwei Schalter für Annahme von Geld- und Wertsendungen in Briefen, Einschreibefendungen usw.;

ein Schalter für Auszahlung von Geld- und Wertsendungen (deren auch wohl zwei);

ein Schalter für Annahme von baren Geldeinzahlungen (deren auch wohl zwei, wenigstens für gewisse Stunden des Tages);

ein Schalter für ebenfolche Auszahlungen (auch wohl deren zwei);

ein Schalter für Annahme und Ausgabe von postlagernden Sendungen;

ein Schalter für Zeitungsabonnements und Ausgabe von Zeitungen, und

ein Schalter für Rentenzahlungen, Unfallsentschädigungen und ähnliches.

Für diese verschiedenen Zwecke haben die Schalter die weiterhin näher beschriebenen Einrichtungen zu erhalten.

In großen Ämtern, die in langgestreckter Schalterhalle eine größere Zahl von Schaltern nebeneinander zeigen, folgen selbstverständlich hinter der Schalterwand auch die einzelnen Annahme- und Ausgabestellen aufeinander und bilden zusammen einen ebenso langgestreckten Saal wie die Schalterhalle. Die einzelnen Schalterstellen sind aber häufig, namentlich die für den Geldverkehr bestimmten, durch eine etwa 1,50 m hohe, nur von einer verschließbaren Tür durchbrochene Drahtgitterwand umschlossen und von einem dahinter entlang laufenden Gange abgetrennt, der den eigentlichen Schalteraal abschließt; von diesem Gange sind die einzelnen, mit der Drahtwand umschlossenen Schalterstellen zugänglich.

Das Tageslicht erhält dieser Schalterdienstraum zumeist durch die Schalterwand selbst, die entweder nicht bis zur Decke (etwa nur 2,50 m hoch) geführt ist, oder im oberen Teile vollständig aus durchsichtigem Glase besteht. Selbstverständlich ist auf gute Tageserhellung der Schalterstellen besonderer Wert zu legen. Dies ist

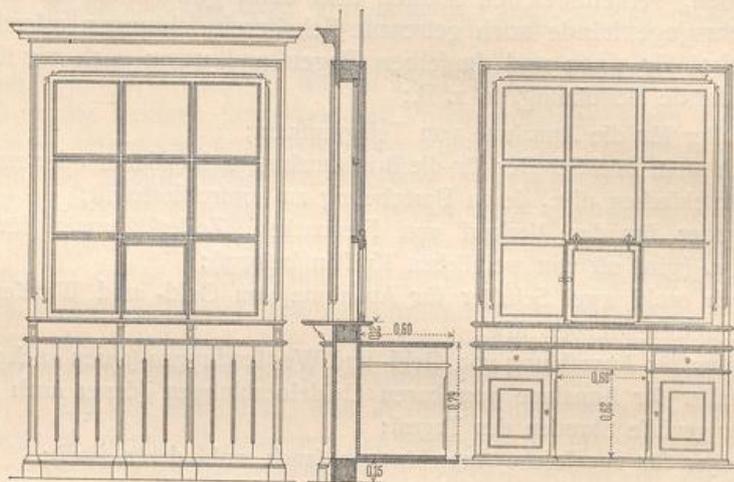
in großen Postämtern meistens erreichbar, wenn die Schalterhalle in einen Licht-
hof gelegt wird, durch dessen Glasdach die Beleuchtung erfolgt.

Eine Türverbindung unmittelbar aus der für das Publikum bestimmten
Schalterhalle nach den Schalterdiensträumen wird in der Regel nicht hergestellt
oder doch verschlossen gehalten, so daß sie nur in ganz besonderen Fällen von
innen her zu öffnen ist.

58.
Briefschalter.

In Fig. 1 ist ein einzelner Briefschalter, wie er im Deutschen Reichspost-
gebiete meistens zur Anwendung kommt, dargestellt. Dabei ist besonders zu
bemerken, daß der Fußboden des Schalterflures stets um etwa 15 cm tiefer liegen
muß als der daneben befindliche Fußboden des Schalterdienstraumes. Die Tisch-
platte des Schalters liegt, wie gewöhnlich die Platte eines Schreibtisches, 79 cm über
dem Fußboden des Schalterzimmers; die Zahlplatte aber befindet sich 15 cm über
der Schreibplatte, demnach 94 cm über dem Fußboden des Schalterdienstraumes
und 1,09 m über dem Fußboden des Schaltervorraumes, bzw. des Schalterflures,

Fig. 1.



Briefschalter. — $\frac{1}{60}$ w. Gr.

der Schalterhalle. Dieser Höhenunterschied hat sich als durchaus praktisch er-
wiesen, weil der Herantretende stets vor dem Schalter steht, der Schalterbeamte
aber zu sitzen pflegt. Die Breite eines Schalterplatzes beträgt gewöhnlich 1,50 bis
1,60 m. In der Schalterwand wird meistens eine Öffnung von 1,40 m Breite und von
1,60 bis 2,00 m Höhe hergestellt und in 9 Scheibenöffnungen eingeteilt, von denen
die mittlere der unteren Reihe zum Öffnen eingerichtet wird, in der Regel zum
Seitwärtschieben. Die Bewegung geht über zwei Rollen aus Hartgummi oder
Messing auf einer Messingschiene. Der untere Rand der beweglichen Scheibe
läuft in einer Rinne, die jedoch vor der freien Öffnung größtenteils wegfallen
muß, um das Hin- und Herschieben von Geld und Briefen auf der Zahlplatte
nicht zu hindern. Das mittlere Schiebefenster erhält durchsichtiges Glas, während
die Felder beiderseits mit geriffeltem, gemustertem oder matt geätztem Glase aus-
gefüllt werden, damit seitens des Publikums die auf dem Schaltertische befind-
lichen Gegenstände, namentlich die Geldbestände, nicht leicht hin wahrgenommen
werden können. Die oberen Scheiben werden gewöhnlich aus durchsichtigem
Glase hergestellt.

Von Wichtigkeit ist der Verchluß der Mittelscheibe. Dieser muß so eingerichtet sein, daß das zugeschobene Fenster nicht von außen geöffnet werden kann, und daß der Verchluß von selbst erfolgt, sobald das Fenster zugeschoben wird. Dies wird dadurch bewirkt, daß der Knopf zum Anfaßen der Fensterscheibe mit einer Spiralfeder in Verbindung steht und mit einem hakenförmigen Ansatz über dem Anschlagdollen einschnappt. Beim Öffnen des Fensters darf der Angriffsknopf dann nur ein wenig gehoben werden, um sich aus dem Haken zu lösen.

Die Zahlplatte liegt, wie bereits bemerkt, um 15^{cm} höher als die Schreibplatte. Dadurch wird in wirksamer Weise verhütet, daß der beim Öffnen des Schalterfensters häufig eintretende, oft unvermeidliche Luftzug die auf dem Schaltertische liegenden Papierblätter, Geldscheine usw. ergreife und fortwehe. Die in Fig. 1 eingeschriebenen Abmessungen sind erfahrungsmäßig als zweckentsprechend festgestellt. Rechts und links vom Sitze des Beamten sind unter der Schreibplatte verschließbare Schubladen und Schränke angebracht, in denen Papiere, Bücher, Geldbeträge, Briefwage usw. verschlossen werden können. Häufig wird dafelbst auch ein eisernes Wertgelaß eingesetzt.

Die Breite der Tischplatte ist so gewählt, daß auf ihr die Bücher und Geräte usw. des Schalterbeamten genügend Platz finden, zugleich so, daß der Knopf zum Aufziehen und Schließen des Schalterfensters dem Beamten bei sitzender Stellung bequem erreichbar ist.

Wenn in besonderen Fällen das Schiebefenster nicht seitlich bewegbar eingerichtet werden kann, so ist sein Öffnen durch Aufwärtschieben zu bewirken. Die Verchlußfensterscheibe muß alsdann an Schnüren hängen, die über Laufrollen gehen und mit Gewichten so verbunden sind, daß das Schiebefenster in jeder Höhe stillstehen kann. Die Gewichte laufen unsichtbar in den hohlen, hierzu besonders eingerichteten Seitenpfosten oder lotrechten Rahmstücken; die Bewegung wird auch hierbei durch Anfaßen an einen Knopf am unteren Rahmen der beweglichen Scheibe bewirkt. Bei dieser Schiebefensteranordnung ist eine Vorrichtung (eine Feder) vorzusehen, die das Herabfallen des Fensters verhindert, bezw. die Wucht des Falles abschwächt.

Es ist auch versucht worden, das Öffnen und Schließen des Schalterfensters durch eine Hebelvorrichtung mit dem Fuße zu bewirken. Hiermit ist jedoch der Übelstand verbunden, daß der Schalterbeamte beständig sitzen bleiben und den Fuß auf der Hebelvorrichtung festhalten muß, solange die Schalterscheibe geöffnet bleibt. Soll sie längere Zeit offen gehalten werden, wie häufig an Ausgabestellen, so muß dazu eine besondere Vorrichtung angebracht werden.

Wenn die Schalteranlage eine reichere architektonische Ausbildung erhalten soll, so ist zu beachten, daß die für die bequeme Handhabung erforderlichen Einrichtungen und Abmessungen festgehalten werden. Namentlich betrifft dies die Größe und Einrichtung der zu öffnenden Scheibe. Im übrigen sind der freien Ausgestaltung keine anderen Grenzen zu setzen als diejenigen der Vermeidung eines überflüssigen Formenreichtumes.

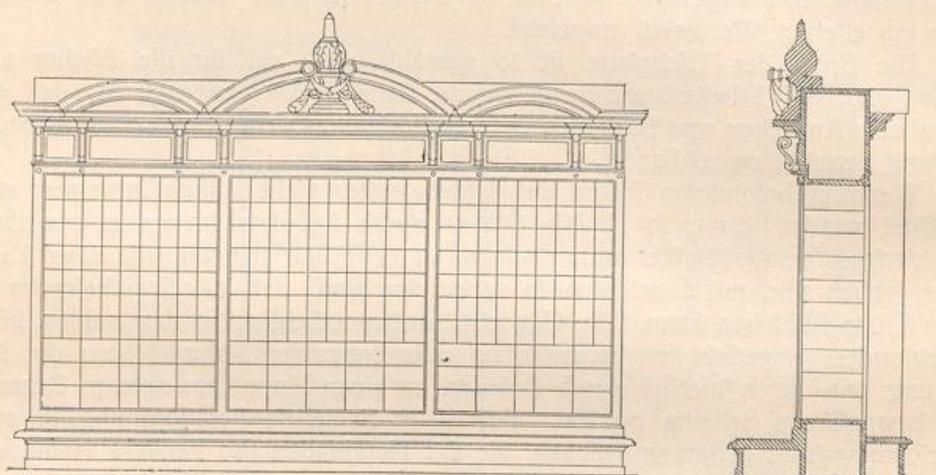
Bei der Herstellung der Schalter ist noch ganz besonders darauf zu achten, daß die Vorderwand unterhalb der Tischplatte gehörig dicht und dadurch gegen das Durchdringen kalter Luft gesichert ist. Bei starkem Luftwechsel in der Schalterhalle, der niemals ganz zu vermeiden ist, sind die Luftschichten unmittelbar über dem Fußboden häufig sehr kalt; ihr Herantreten an die Füße der Schalterbeamten muß daher durchaus vermieden werden. Am besten geschieht

59.
Schließfächer.

dies durch Herstellen einer doppelten Wandung unter dem Schaltertische, auch wohl mit zwischengelegter Ausfüllung von Filz oder anderem dichten Stoffe.

Als eine besondere Einrichtung, die sich meistens nur in großen Schalterhallen vorfindet, ist diejenige der Schließfächer zu bezeichnen. Vielen Geschäftsleuten ist es erwünscht, die an sie gerichteten Sendungen vom Postamte selbst abholen zu können, nicht erst den Briefträger als deren Bringer abwarten zu müssen. Dazu ist die Einrichtung der Schließfächer getroffen. Ein Teil der Schalterwand ist mit kleinen Gefachen, etwa 20 bis 22 cm breit, 15 cm hoch, durchbrochen und mit 25 bis 30 cm tiefen Abteilungen aus Eisenblech ausgefüllt, die vom Schalterflurraume nach dem Dienstraume hindurchgehen, an der Flurseite mit verschließbarer Tür versehen und an der Seite des Dienstraumes offen sind; von dieser Seite werden die angekommenen Sendungen vom Postbeamten in die Gefache eingelegt, um an der Flurseite her vom Empfänger entnommen zu werden, nachdem der Innenraum mittels des allein zu diesem Gefache passenden

Fig. 2.



Schließfächer für Abholer. — $\frac{1}{60}$ w. Gr.

Schlüssels geöffnet worden ist; letzterer befindet sich nur in den Händen des berechtigten Abholers. Innen, d. h. an der Seite des Dienstraumes, ist jedes Gefach mit dem Namen des Abholers bezeichnet, außen zumeist nur mit einer Nummer. Selbstverständlich darf zu jedem Gefache nur ein bestimmter Schlüssel passen; das Schloß muß ein sog. Sicherheitschloß sein (Fig. 2).

Liegen die Gefache so zahlreich übereinander, daß die oberste Reihe nur mit Mühe zu erlangen wäre, so sind an der Außenseite für die Abholer ein oder zwei bequem ersteigbare Stufen vorzulegen. Daß die Verteilung der angekommenen Briefschaften stattgefunden habe und die Entnahme aus den Schließfächern beginnen könne, wird durch Aushängen einer Tafel mit der Aufschrift „Verteilt“ den in der Schalterhalle Anwesenden kundgegeben.

In unmittelbarer Nähe der Schließfachabteilung ist in der Schalterwand stets auch ein Schalterfenster anzubringen, vermittels dessen der Abholer mit dem Beamten der Briefverteilung sich in Verbindung setzen kann.

Zweckmäßig und erleichternd für die Ausübung des Dienstes ist es, wenn alle Geschäftsfirmen und Abholer die Nummer ihres Brieffaches am Kopfe ihrer

Geschäftsbriefe vordrucken lassen und wenn die Geschäftswelt sich daran gewöhnt, auf der Briefadresse stets die Abholungsnummer beizufügen. Da diese Nummer auch im Inneren des Dienstzimmers, wie schon bemerkt, am Brieffache ebenfalls angebracht ist, so werden damit Irrtümer wohl mit Sicherheit ausgeschlossen.

In der Schalterhalle wird die Wandfläche, sofern sie nicht durch Schalteranlagen, durch Türen, Fenster usw. eingenommen ist, vielfach benutzt, einerseits, wie schon erwähnt, zum Aushängen von Bekanntmachungen der Postverwaltung (zumeist in besonderen Rahmen), andererseits zum Anbringen von Briefkästen für abzufendende Briefschaften usw., die einer Rückprache mit dem Schalterbeamten nicht bedürfen. Sie werden vom Publikum sehr viel benutzt. Vielfach ist es auch vorteilhaft, für verschiedene Hauptrichtungen besondere Briefkästen mit entsprechender Bezeichnung aufzustellen; dadurch wird das Sortieren der Abfendungen bedeutend erleichtert.

Verteilt im Orte sind zur Bequemlichkeit der Einwohner an verschiedenen,

Fig. 3.



Straßen-Briefkasten.

 $\frac{1}{20}$ w. Gr.

auch aus größerer Entfernung und aus verschiedenen Richtungen leicht bemerkbaren Stellen Briefkästen aufgestellt, die mehrmals am Tage zu bestimmten Zeitpunkten durch Beauftragte des Postamtes entleert werden. Zum leichteren Erkennen aus größerer Entfernung erhalten sie einen hellblauen Ölfarbenanstrich. Der Straßen-Briefkasten ist aus Gußeisen in charakteristischen einfachen Zierformen hergestellt, viereckig bei 42 cm Breite, 25 cm Höhe und 38 cm Tiefe des Innenraumes, an den beiden schmaleren Seiten mit Einwurföffnungen von 17 cm Breite und 3 cm Höhe versehen. Dieser Kasten wird am Mauerwerk oder am Holzwerk des Hauses, an welchem er Platz gefunden hat, in solcher Höhe befestigt, daß die Einwurföffnungen sich etwa 1,30 bis 1,40 m über dem Pflaster des Bürgersteiges befinden. Der Boden des Kastens ist beweglich, zum Herunterklappen eingerichtet und verschließbar, auch mit einer Vorrichtung versehen, um einen Sack anzuhängen, in welchen die eingeworfenen Sendungen fallen, sobald er angehängt und der verschlossene Kastenboden geöffnet wird.

Die Vorderseite des Briefkastens ist mit einer Tafel versehen, auf welcher die täglichen Abholungszeitpunkte deutlich bemerkt sind. Ist am Aufstellungspunkte des Briefkastens eine Gelegenheit zu seiner seitlichen Befestigung nicht vorhanden, so wird er mit einem schrankartigen, gleichfalls gußeisernen Untersatze versehen, wie solchen Fig. 3 zeigt.

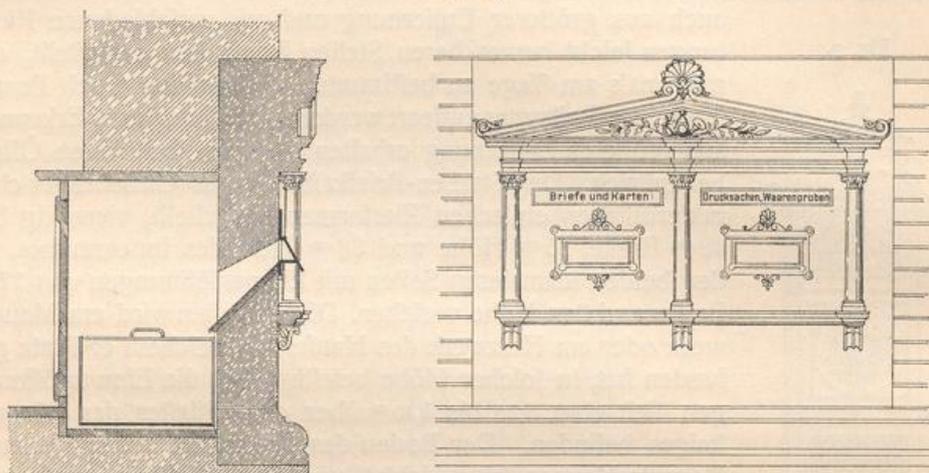
Auch außen am Posthause selbst ist stets ein Briefeinwurf angebracht, von der Straße aus zugänglich. Er enthält nebeneinander zwei Einwurföffnungen; die eine, breiter und höher als die andere, ist für Warenproben, Druckfachen und solche Sendungen bestimmt, die einen größeren Raum einnehmen als Briefe. Beide Einwurföffnungen, die nicht höher als etwa 1,30 m über dem Bürgersteige liegen dürfen, führen durch die Außenmauer schräg, unter etwa 45 Grad Neigung, in den Kellerraum, am besten unter dem Abfertigungsraume, von wo aus durch eine im Fußboden hergestellte Öffnung die eingeworfenen Sachen zur weiteren Behandlung gehoben werden können; dies geschieht in einem Korbe oder Kasten mittels einer Aufzugvorrichtung. Der Boden des Einfallkastens muß mindestens 36 cm tiefer liegen als die Unterkante der schrägen, durch die Mauer führenden Ein-

60.
Briefkästen
im
Posthause.61.
Straßen-
Briefkasten.62.
Straßen-
Briefkasten
am
Posthause.

wurföffnung, weil Einwurfgegenstände von der Länge des üblichen Folioformats sich leicht vor und unter dieser Einwurföffnung aufstellen und sie verschließen (Fig. 4).

Noch ist zu bemerken, daß das Höherlegen der Einwurföffnungen am Äußeren des Hauses, etwa durch Vorlegen von Treppenstufen an der Straße, durchaus unzulässig ist, weil damit stets bei Schneefall und Frostwetter die Gefahr des Ausgleitens und Fallens verbunden ist, wofür die Post keine Gewährleistung übernimmt. Liegt daher der Fußboden des Erdgeschosses im Postgebäude zu hoch, wie häufig in gemieteten Räumen, so tut man besser, sich auch am Posthause mit solchen Briefeinwurfeinrichtungen zu begnügen, wie sie vorher für die gewöhnlichen Straßen-Briefkästen beschrieben sind. Die Leerung muß dann allerdings stets durch einen hinausgeschickten Unterbeamten bewirkt werden, wie dies ja auch häufig in großen Postämtern geschieht, sobald Briefeinwürfe an zwei Straßenseiten angebracht sind.

Fig. 4.

Briefeinwurf am Posthause. — $\frac{1}{25}$ w. Gr.

63.
Schalter-
vorflur.

Die Vorflure, bezw. Windfänge vor der Schalterhalle werden mit dieser durch gut konstruierte, aber leicht bewegliche Glastüren verbunden, deren Glascheiben durch Eisengitter gesichert sind. Diese Türen dürfen jedoch nur nach einer Richtung — der bestimmten Gangrichtung — sich öffnen lassen, um Kollisionen des eingehenden und ausgehenden Publikums zu vermeiden. Auch die zur Schalterhalle führenden Außentüren, die außerhalb der Dienststunden fest geschlossen werden, sind für Ämter sehr lebhaften Verkehrs meistens noch mit Windfang-Glastüren zu versehen, von denen dann die einen nur für den Eingang, die anderen nur für den Ausgang bestimmt und eingerichtet sind. Der Vorflur (Windfang) dient vorzugsweise dazu, das Eindringen kalter Luft von außen in die Schalterhalle zu verhindern und die oft sehr lästige Zugluft zu vermeiden. An warmen Sommertagen und in südlichen Gegenden ist er fast ganz entbehrlich.

Die Anordnung des Vorflures richtet sich im übrigen ganz nach den örtlichen Verhältnissen. Dringend notwendig ist ein Windfang nur, um die Zugluft abzuschneiden; wenn aber irgend möglich, gibt man dem Vorflur größere Ausdehnung, gestaltet ihn zu einer Vorhalle. Innerhalb des Vorflures lassen sich zweckmäßig auch die von der Straße zum erhöhten Erdgeschoß führenden Stufen anlegen; sie frei auf der Straße herzustellen, wird gern vermieden.

Für die Behandlung des Fußbodens und der Wände des Vorflures gilt das Gleiche, was für die Schalterhalle angegeben ist. Zu den Treppentufen ist des lebhaften Verkehrs wegen nur ein sehr fester, durch die Benutzung nicht glatt werdender Stoff zu verwenden. Die durch den Schaltervorflur führenden Türen erhalten selbsttätige, leichte Verchlüsse.

In besonderen Räumen, von der Schalterhalle nur durch die Schalterwand getrennt, arbeiten, wie bereits angegeben, die Postbeamten, welche den Annahme- und Ausgabedienst zu versehen haben. Die Annahme von Briefen und Geldsendungen, von Telegrammen, von Zeitungsbestellungen usw., die Einzahlung von Postanweisungen, die Auszahlung der letzteren, die Ausgabe von Briefen und Zeitungen, sowie der Verkauf von Postwertzeichen können in Ämtern geringerer Lebhaftigkeit des Verkehrs in dem gleichen Raume und an denselben Schaltern bewirkt werden. Nur die Paketannahme und die Paketausgabe erfordern anders eingerichtete Schalter, und diese Geschäfte werden meist auch in anderen Räumen vorgenommen, es handle sich denn um einen ganz kleinen Postbetrieb.

Wie bereits bemerkt, reicht die Schalterwand oft nicht bis an die Decke des Raumes; die Öffnung darüber bleibt dann frei, so daß die Luft des Schalterflures und diejenige des Schalterdienstzimmers über der Scheidewand in freier Verbindung miteinander stehen. Dadurch wird der Luftzug, der häufig beim Öffnen des Schalterfensters sich in sehr lästiger Weise bemerkbar macht, wesentlich gemindert.

In den Postämtern sehr verkehrsreicher großer Handelsstädte wird auch wohl für den Geldverkehr und sein Zubehör eine von den übrigen Annahmeräumen gänzlich getrennte Abteilung für Annahme und Auszahlung von Geld- und Wechselbeträgen usw. eingerichtet, allgemein in derselben Weise wie vorbeschrieben: mit Vorraum, Schalterflur und Schalteranlagen ausgestattet, auch wohl von einem besonderen Hofe aus zugänglich, da man es hier zumeist mit einem besonderen, auch wohl findigeren Publikum zu tun hat. Die Schalter sind wie geschildert einzurichten. Hinter den Schalterstellen liegen die Räume für die Aufbewahrung, sowie für die weitere Behandlung und Beförderung der Geld- und Wertsendungen. Selbstredend sind auch hier helle Beleuchtung und Sicherung erforderlich, ähnlich wie dies auch in Bankgebäuden²⁾ üblich ist.

Der Raum für Annahme und Ausgabe der Pakete wird gewöhnlich selbst in kleineren Postämtern vom Raume für Annahme und Ausgabe von Briefen, Zeitungen und Geldern getrennt gehalten; aber vielfach haben beide einen gemeinschaftlichen Schalterflur, an welchem alsdann die vier Seiten vom Eingang, von den Fenstern, von den Brief- und Geldschaltern und vom Paketschalter eingenommen werden. Für die Paketannahme ist aber meistens kein schließbarer Schalter, sondern nur ein niedriger, fester Tisch erforderlich, auf den die Pakete aufgelegt werden. Auf diesem Tische steht fest die Paketwaage, die, mit einer Federvorrichtung versehen, alsbald selbsttätig das Gewicht angibt. Die Bezahlung des Portos findet — nach Verständigung des Bringers mit dem Paketpostbeamten — und bei geringerem Verkehr gewöhnlich an einem besonderen Schalter statt, und das Paket geht dann in die unmittelbar hinter dem Pakettische gelegene Paketkammer. Dieser Pakettisch ist etwa 65 bis 70 cm hoch, 80 bis 90 cm breit und geht durch die ganze Breite des Raumes, schließt damit zugleich den Schaltervorplatz gegen die Paketkammer ab. In dieser, bei etwa 1,50 m Abstand vom Pakettische, stehen dann noch andere Packtische, auf denen das Bekleben und Signieren, sowie Austaxieren der Pakete bewirkt wird.

64.
Diensträume
für
Annahme
und
Ausgabe.

65.
Halle
für den
Geldverkehr.

66.
Paketannahme
und
-Ausgabe.

²⁾ Siehe den vorhergehenden Band dieses „Handbuches“.

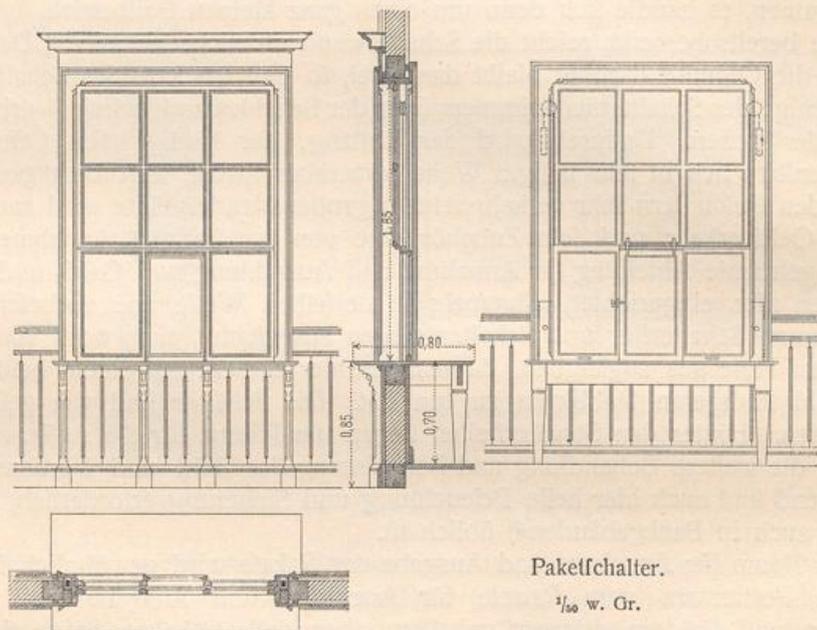
An Stelle des Paketannahmetisches wird auch wohl ein besonderer Paketschalter angebracht. Ein solcher ist dem Brieffschalter ähnlich, zeigt jedoch manche Abweichungen, wie Fig. 5 zeigt.

Die Fensteröffnung des Paketschalters erhält nahezu die gleichen Abmessungen wie diejenige des Brieffschalters; nur die Einteilung ist eine andere. Die ganze Breite des unteren Teiles (alle 3 Scheiben) kann geöffnet werden, um besonders große Pakete hindurch zu reichen. Meistens genügt aber für gewöhnliche Pakete die Breite einer Scheibe, also ein Drittel der Gesamtbreite. Die Tischplatte wird aus hartem Holze hergestellt, oft auch mit Bandeisen beschlagen, um das Hinschieben schwerer Pakete zu erleichtern.

67.
Pakethalle.

In größeren Städten, namentlich in Handels- und Fabrikstädten, wo große Versandgeschäfte, Kaufhäuser usw. im Gange sind — solche vermehren sich und

Fig. 5.



wachsen von Jahr zu Jahr — die täglich eine große Anzahl von Paketendungen mittels Frachtfuhren zur Post bringen, wird es notwendig, für die Paketannahme noch besondere Einrichtungen zu treffen, in der Verwendung des Raumes ähnlich, wie vorstehend für den Briefverkehr beschrieben. Am besten wird — namentlich bei Neubauten größerer Ämter — die Paketannahme in einem langen und gehörig breiten Lichthofe des Postgebäudes eingerichtet, der sich parallel der Anfahrtsstraße erstreckt, und worin der Raum für die Paketbringer und für die Paketannahme eingerichtet wird. Der Zugang von der Straße führt durch einen Vorraum ungefähr nach der Mitte des Lichthofes. Dieser wird seiner Länge nach geteilt, aber nicht, wie in der Schalterhalle, durch eine Schalterwand, sondern durch den langen, durch den ganzen Raum gehenden, etwa 70^{cm} hohen und 90^{cm} breiten Packtisch. Die vordere Seite dieses langen Tisches bleibt frei; sie schließt den Raum für das paketbringende Publikum ab. Auf dem langen Packtische stehen, in Abständen von etwa 3,00^m voneinander, die Paketwagen, die selbsttätig das Ge-

wicht der aufgelegten Pakete angeben. Durch den langen Packtisch wird der Gesamtraum demnach in zwei Längsräume geteilt, von denen der vordere den Paketbringern geöffnet ist, während im rückwärtigen die Annahmebeamten walten. In diesem Annahmeraume stehen, rechtwinkelig zum langen Annahmetische gestellt, hinter jeder Paketwage, wiederum Packtische zur Aufnahme der angenommenen Pakete. Neben jeder Wage kann dann ein Annahmebeamter postiert werden. An den beiden Stirnseiten des für die Paketbringer bestimmten langen Raumes werden außerdem noch besondere Schalter angebracht für Geldzahlungen, Prüfung von Auslandsendungen usw. An der nach dem Hofe gerichteten, der Straße entgegengesetzten Langseite schließt sich, durch breite Maueröffnungen vermittelt, dem Paketannahmeraume die Paketbeförderungshalle, die sog. Packkammer, an, die ihr Licht durch Fenster vom Packhofe aus erhält und damit durch Ladetüren verbunden ist.

Werden Annahme und Ausgabe der Paketendungen von demselben Schalterflure aus bewirkt, der auch für die übrigen Postendungen dient, so erhält die Schaltereinrichtung eine dem Brieffschalter entsprechende Ausbildung, die nur insoweit abweicht, als die anderweitige Behandlung der Pakete es verlangt. So muß der Tisch des Packalters niedriger sein, nur etwa 70 cm hoch, bei etwa 80 cm Breite. Die Tischplatte, aus hartem Holze hergestellt, wird oft noch mit Bandeisen beschlagen, an den Kanten durch Winkeleisen geschützt. Besondere Verschlussbläden erhalten die Schalterfenster nur dann, wenn, wie vielleicht in gemieteten Räumen, der Schalterflur außerhalb der Dienststunden als Durchgang offen bleiben muß.

b) Räume für den Beförderungsdienst.

Wie bereits erwähnt, wird das Geschäft der Abfertigungen mit dem Gesamtnamen der Abfertigung, das Empfangsgeschäft mit dem der Entkartung bezeichnet. Für beide Seiten des Postdienstes sind die dazu erforderlichen Räumlichkeiten in ähnlicher Beschaffenheit und Ausstattung herzustellen. Bei kleinerem Betriebe finden beide Tätigkeiten in einem und demselben Raume statt. In großen Ämtern wird auch wohl eine besondere Geldentkartung und Geldabfertigung in getrennten Räumen eingerichtet, sowie auch die Zeitungsverpackung in einem besonderen Raume stattfinden kann. Die Lage der Räume bestimmt sich derart, daß die Abfertigung der Annahme zunächst, die Entkartung in der Nachbarschaft der Ausgabe angeordnet wird. Beide Räumlichkeiten müssen das zweckmäßige Aufstellen der verschiedenen Arbeits-, Sortier-, Pack- und Stempeltische gestatten und außerdem genügenden Platz für das vielfältige Hin- und Hergehen der Beamten, sowie der mit dem Bringen, Auspacken, Einpacken und Wegtragen der Briefläcke beschäftigten Unterbeamten darbieten.

Die Arbeiten des Abfertigen finden kurz vor dem Abgange eines jeden Postenlaufes statt. Die Briefe, Postkarten und sonstigen Sendungen werden aus den Briefläcken und von den Annahmestellen zusammengebracht, mit dem Abgangstempel versehen und dem abfertigenden Beamten vorgelegt, der sie nach ihren verschiedenen Arten, welche abweichender Behandlung unterliegen, und nach den einzuschlagenden Kurfen ordnet, bezeichnet, bucht und unter seinen Augen zusammenpacken, versiegeln, wiegen und adressieren läßt.

Das Aufstellen der Geräte im Abfertigungszimmer wird in der Regel derart bewirkt, daß die Abfertigungstische der Fensterwand zunächst stehen; wenn deren mehrere vorhanden sind, je zwei mit der Rückseite gegeneinander, jedoch so, daß

68.
Abfertigung
und
Entkartung.

69.
Einrichtungen
für die
Abfertigung.

ein Zwischenraum von mindestens 30 cm verbleibt, damit durch die mit Glas-scheiben versehenen Rückseiten Licht in die Briefgefache gelangen kann. Die Packtische werden gewöhnlich dicht an die Abfertigungstische gerückt und die Stempeltische weiter rückwärts aufgestellt. Jedoch kann eine feste Regel für diese Anordnung nicht gegeben werden, da die Form des Raumes, die Zahl der unterzubringenden sonstigen Geräte und Schränke, die Beleuchtungsverhältnisse usw. gleichzeitig in Betracht gezogen werden müssen. Hauptfache bleibt dabei nur die Wahrung guter Zugänglichkeit zu den einzelnen Arbeitsstellen, zweckmäßige Verteilung, Ausnutzung des Lichtes und Überfichtlichkeit des ganzen Betriebes.

Die Einrichtungen für die Entkartung sind nur wenig verschieden von denjenigen für die Abfertigung, weil der Dienst für beide Verrichtungen sich ähnlich gestaltet, nur in entgegengesetzter Richtung stattfindet. Die angekommenen Briefläcke usw. werden auf dem Packtische unter den Augen der dienftuenden Beamten geöffnet, die Sendungen aus den sie umschließenden Bunden und Siegeln gelöst, mit den zugehörigen Verzeichnissen verglichen, auf dem Entkartungstische, der dem Abfertigungstische gleicht, nach Bedürfnis sortiert und für etwa erforderliche Weiterbeförderung eingerichtet, dann den Veranstaltungen für die Ausgabe zugeführt oder den bestellenden Boten übermittelt. Das Aufstellen der Geräte im Entkartungsraume entspricht demjenigen im Abfertigungsraume.

70.
Ausgabe-
schrank.

Der Ausgabeschrank, wie er in den kleineren Ämtern durchweg Verwendung findet, ist in Gefache eingeteilt, die dem größten Format der Briefe entsprechen; ihre Abmessungen werden nach dem Umfange des Verkehrs bemessen. Gewöhnlich wird die Aufstellung so gewählt, daß der Schrank parallel zur Schalterwand steht, etwa 1,50 bis 2,00 m von der Kante des Schaltertisches entfernt, so daß der Beamte sich vor dem Schranke frei bewegen kann, ohne viel hin- und herzugehen.

Eigentümlich ist dem Schranke nur, daß seine Rückwand mit starken, durchlichtigen Glastafeln ausgesetzt wird, so daß auch von rückwärts Licht in den Schrank einfällt, und ebenso, daß die Scheidewände der Fächer aus Glas hergestellt sind. Hierdurch erlangt man größere Sicherheit, daß nicht leicht im Schranke ein Gegenstand übersehen werden und dafelbst liegen bleiben kann. An der Vorderseite wird der Schrank durch feste Türen oder Rolläden verschlossen und nur während der Dienststunden offengehalten.

71.
Doppel-
schrank.

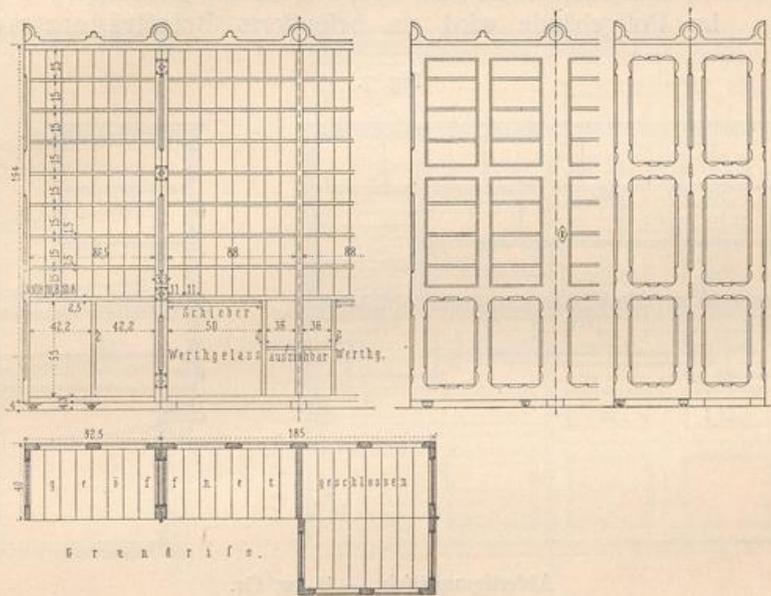
Als eine Besonderheit ist der Doppelschrank zu bezeichnen, der in Anwendung kommt, sobald die Zahl der Abholer sehr groß ist. Diese Einrichtung, welche Fig. 6 zeigt, ist derart, daß auch die beiden Türflügel mit Brieffächern ausgestattet sind und auf diese Weise die Zahl der Fächer verdoppelt wird. Die Türflügel werden dadurch sehr schwer und laufen mittels Rollen auf viertelkreisförmigen Schienen, die in den Fußboden eingelassen sind. Hierbei wird auch die Vorderwand, die in geöffnetem Zustande Hinterwand ist, mit Glas-scheiben versehen. Im unteren Teile des Schrankes wird häufig ein eisernes, besonders verschließbares Wertgelaß eingesetzt, worin größere Fächer für Behörden usw. abgeteilt sind. Diese Einrichtung bietet zugleich den Vorteil, daß bei geschlossenem Schalter und geschlossenem Ausgabeschrank der Raum des Dienstzimmers weniger beengt wird. Die Höhe des Ausgabeschrankes wird selbstverständlich so bemessen, daß die obersten Gefache leicht erreichbar bleiben.

Als besonders zweckmäßig und ausreichend für die Lufterneuerung in den Arbeitsräumen hat es sich erwiesen, die oberen Fensterflügel zeitweise zu öffnen, indem man sie auf einer unteren, wagrechten Achse geneigt nach innen

stellt, oder indem man in den oberen Fensterrahmen fog. Glasjaloufien in genügender Zahl anbringt.

Über die sonstige bauliche Einrichtung der Abfertigungs- und Entkartungsräume ist nichts Besonderes zu bemerken. Decke und Wände werden hergestellt wie gewöhnlich in den Diensträumen. Besondere Aufmerksamkeit ist dem Fußboden zuzuwenden. Denn dieser wird in keinem anderen Raume so stark abgenutzt wie in diesem. Das stetige Hin- und Hergehen der Unterbeamten, welche die Brieffläche herbei- und hinaustragen, läßt nach kurzer Zeit in den Dielen tiefe Spuren zurück. An den Stempeltischen tritt der arbeitende Beamte stets fast genau auf dieselben Stellen, schließlich bis zum Durchbrechen der Dielen. Daher ist hier die Verwendung möglichst festen Materials geboten. Holz bleibt hierzu am geeignetsten seiner geringen Wärmeleitung wegen; Steinfliesen, Asphalt-

Fig. 6.

Ausgabefchrank. — $\frac{1}{50}$ w. Gr.

und Zementantrich sind zu kalt; Linoleum wird zu schnell durchgetreten. Ein etwa 3^{cm} starker Stabfußboden aus Buchenholz, dem härtesten und festesten Holze des Landes (wenn es vorher zweckentsprechend behandelt worden ist, um genügende Widerstandsfähigkeit gegen Reißen und Werfen, sowie gegen Fäulnis zu erlangen), hat sich bis jetzt am besten bewährt.

Zur Verteilung der Briefsendungen, sowohl der angekommenen für die Entkartung, als der abzufendenden, für die Abfertigung dient der Abfertigungstisch. Er ist, wie Fig. 7 zeigt, ein Schreibtisch von etwa 2^m Länge und 1,05 bis 1,10^m Breite, rechts und links mit Schubladen unter der Tischplatte versehen; darauf steht ein Aufsatz von etwa 0,50^m Breite und 0,60^m Höhe in der Länge des Tisches. Der Aufsatz enthält drei Reihen Fächer von 16^{cm} Höhe, die einzelnen Fache von verschiedener Breite, voneinander getrennt durch Scheidewände aus starkem, durchlichtigem Glafe. Die Hinterwand bildet ein die ganze Länge und Höhe des Aufsatzes einnehmender Holzrahmen mit Glasfüllungen, so daß, wie im Aus-

72.
Abfertigungstisch.

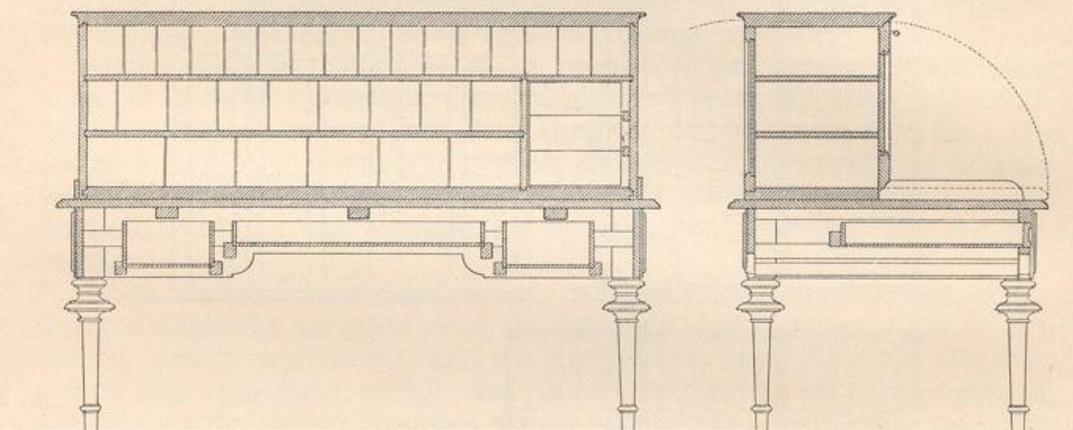
gabelchranke, auch von der Rückseite Licht einfallen und dadurch das ganze Innere erhellt werden kann. Die Vorderseite des Aufsatzes wird durch eine ebenso große Klappe, die sich um die untere wagrechte Achse bewegt, geschlossen; heruntergelassen, in geöffnetem Zustande, dient hiernach diese Klappe als Schreibplatte.

In die Gefache werden die abzufendenden Briefschaften, nach den Kurien geordnet, gelegt, um alsdann verpackt zu werden. Deshalb steht neben dem Abfertigungstische der Packtisch, auf dem das Verpacken und Einriegeln stattfindet. Dies ist ein gewöhnlicher Tisch, dessen Platte mit Zinkblech überzogen ist; auf ihm steht die Wage und eine Siegellampe. Die Höhe der Tische nebst Aufsatz darf 1,40^m nicht übersteigen, damit der gesamte Dienstraum von allen Seiten her übersehen werden kann.

73.
Brief-
verteilungs-
schränk.

In mittleren und größeren Städten wird die überbaute Fläche in Briefträgerbezirke eingeteilt und jeder davon einem der angestellten Briefträger zur Bestellung überwiesen. Im Postgebäude wird ein besonderes Briefträgerzimmer ein-

Fig. 7.



Abfertigungstisch. — $\frac{1}{25}$ w. Gr.

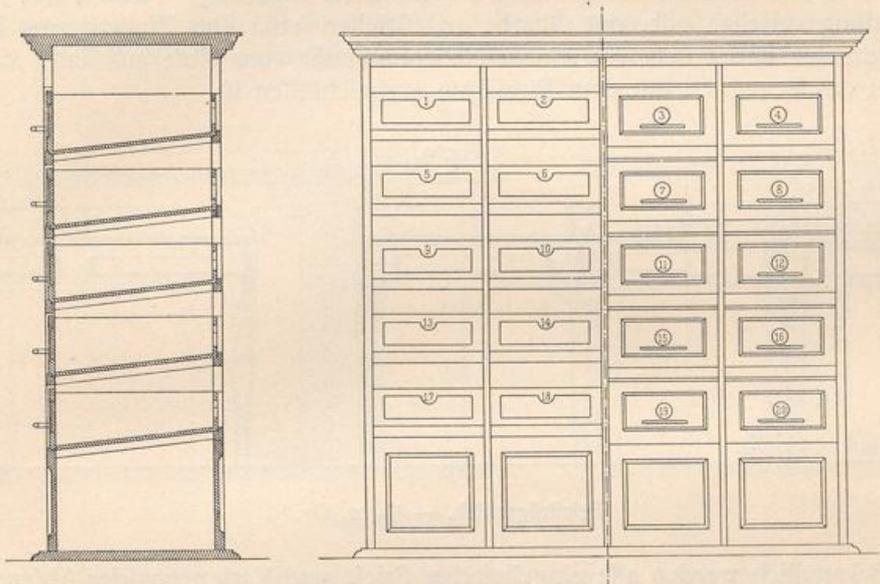
gerichtet, in welchem sich die Briefträger des Ortes täglich zu bestimmten Zeitpunkten versammeln, um die eingegangenen Sendungen in Empfang zu nehmen und sich über zweifelhafte Adressierungen gegenseitig zu verständigen. Die Lage dieses Zimmers im Posthause wird so bestimmt, daß es vom Abfertigungsraume nur durch eine Scheidewand getrennt ist, in welche der Briefverteilungsschrank eingebaut wird. Dieser setzt sich aus soviel Wanddurchbrechungen zusammen, als Briefträgerbezirke im Orte eingerichtet sind, so daß bereits bei der Entkartung die eingegangenen Sendungen für die Verteilung im Orte sortiert werden können.

Die Wanddurchbrechungen, etwa 30^{cm} breit und 20^{cm} hoch, gruppieren sich zum Briefverteilungsschranke. Jede Durchbrechung wird durch einen aus Blech hergestellten, oben offenen Schiebekasten ausgefüllt, dessen Vorderseite, dem Briefträgerzimmer zugewandt, die bezügliche Nummer zeigt, während die dem Entkartungsraume zugewandte Rückseite 8^{cm} hoch offen bleibt, so daß die eingegangenen Briefschaften sogleich bei der Entkartung an die Briefträger verteilt werden können. Die Verteilungsöffnungen in der Scheidewand sind einfach als

Wanddurchbrechungen herzustellen, sofern nur wenige Briefträger angestellt sind. Sie gruppieren sich zum Briefverteilungschranke, der in die bezeichnete Scheidewand eingefügt wird, wie Fig. 8 darstellt. An der dem Entkartungszimmer zugewendeten Seite füllen die Schubladen nicht die ganze Höhe ihres Faches aus, so daß über jeder Schublade ein Raum von 8^{cm} Höhe frei bleibt. Von dem Beamten, welcher im Entkartungsdienst die Verteilung der Briefe zu bewirken hat, werden diese in die den Briefträgern zugehörigen Schubladen gelegt.

Sobald die Briefverteilung vollendet ist und die Briefträger versammelt sind, nimmt jeder Briefträger das für ihn bestimmte Schubfach heraus und schüttet seinen Inhalt auf dem ihm zugewiesenen Tische aus, um alsdann das ins Einzelne gehende Ordnen nach Straßen, Häusern und Empfängern vorzunehmen, so daß die abzutragenden Sendungen für den Bedarf geordnet liegen. Die Schubladen

Fig. 8.

Briefverteilungschrank. — $\frac{1}{20}$ w. Gr.

können aus Holz, auch aus Eisenblech mit Drahtwänden hergestellt sein. An der Einwurffseite wird gewöhnlich ein Drahtgeflecht eingesetzt, um den Inhalt des Kastens besser übersehen zu können. Fig. 8 veranschaulicht ein Gefchrank für 20 Briefträger. Die linke Hälfte dieser Abbildung stellt die nach dem Entkartungszimmer gerichtete Seite des Schrankes, die rechte Hälfte die dem Briefträgerzimmer zugewendete Seite dar. Selbstverständlich kann die Zahl der Schubladen vermehrt oder vermindert werden; nur die Höhe des Schrankes darf nicht überschritten werden. Auch die obersten Gefache müssen für die Beamten leicht erreichbar sein.

Erwähnt ist bereits, daß die Briefträger sich zu bestimmten Stunden im Postgebäude versammeln, um die abzutragenden Sendungen in Empfang zu nehmen. Zu diesem Zwecke sind im Briefträgerzimmer besonders eingerichtete Tische aufgestellt, an denen jeder Briefträger seinen bestimmten Platz erhält. Hier nimmt er, nachdem er das für ihn bestimmte Schubfach des Briefverteilungschranks auf seinem Briefträgereische entleert hat, das genauere Sortieren der Briefschaften vor, und wo sich ein Fehler des Vorfortierens zeigt, wo unvollständige oder falsche

74.
Briefträger-
tisch.

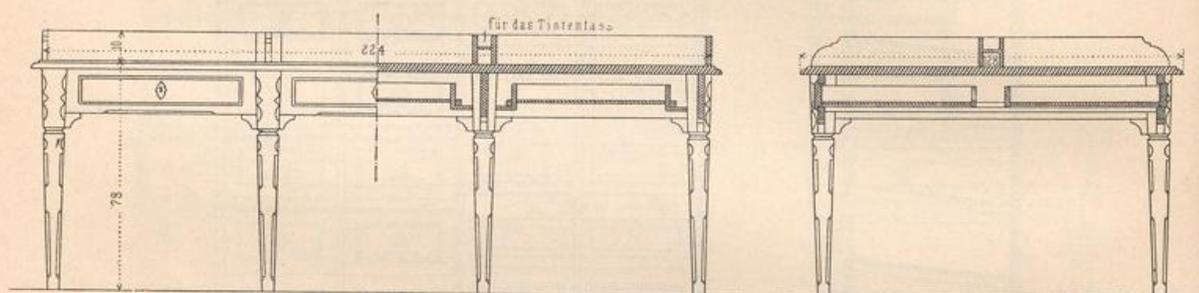
Auffchriften gefunden werden, da tauschen die versammelten Briefträger sofort die Berichtigung untereinander aus. Gewöhnlich werden 4 oder 6 Briefträgerplätze zu einem solchen Tische vereinigt, wie Fig. 9 darstellt. Jeder Platz ist auf der Tischplatte an drei Seiten von einem 10^{cm} hohem Rande eingefast, und in der Mitte sind Tintenfüßer angebracht. Jeder Tischplatz ist etwa 70^{cm} lang 60^{cm} breit. Zu jedem Platze gehört ein verschließbarer Schubkasten.

Für Landbriefträger, die meistens zu anderen Zeiten kommen, ebenso für die Geldbriefträger, sind besondere Tische, auch wohl in besonderem Raume, bestimmt.

Im Briefträgerzimmer sind Vorrichtungen zum Aufhängen von Mänteln und Mützen angebracht; auch darf es nicht an Gelegenheit zum Waschen der Hände fehlen. Dazu wird in größeren Ämtern auch wohl ein besonderer Kleiderablage-raum eingerichtet.

Die Wand muß an der Stelle, wo die Mäntel angehängt werden, mit Holzbekleidung versehen oder mit Ölfarbe angestrichen sein. Der Zugang zum Briefträgerzimmer findet stets von einem Nebenflur oder vom Hofe aus statt, so daß hierbei das Begegnen mit dem Publikum ausgeschlossen ist.

Fig. 9.



Briefträgere Tisch. — 1/25 w. Gr.

75.
Stempeltisch.

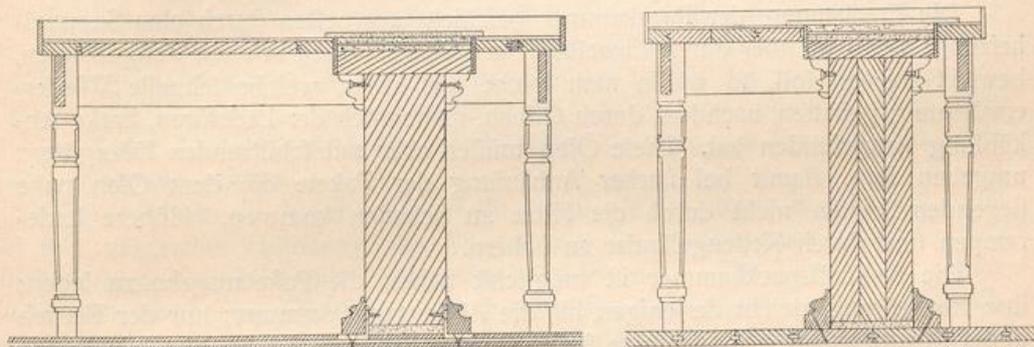
Bekanntlich werden alle eingelieferten Briefe und Karten vor der Abfertigung mit einem Abgangstempel versehen, der den Aufgabeort, sowie Tag und Tageszeit der Aufgabe bezeichnet. Ebenso erhalten alle angekommenen Sendungen einen Ankunftsstempel. Für sehr lebhaften Betrieb sind dazu besondere Stempelmaschinen hergestellt, welche das Geschäft sehr rasch besorgen. In den meisten Postanstalten wird es jedoch mit der Hand an einem zu diesem Zwecke eingerichteten Stempeltische bewirkt.

Der Stempeltisch (Fig. 10) ist etwa 98^{cm} hoch, die Tischplatte 1,10^m breit und 1,40^m lang (oder auch länger), an drei Seiten mit einem erhöhten Rande umgeben und mit einer Platte von Zinkblech überzogen. Um den Schall zu dämpfen, der durch die Schläge des Stempels entsteht und oft das ganze Haus durchdröhnt, ist eine besondere Vorrichtung erforderlich. An der Stelle des Tisches, auf welcher der Stempelschlag ausgeübt wird, ist in der Tischplatte ein etwa 40^{cm} im Quadrat haltender Ausschnitt hergestellt; darunter steht ein etwa 28^{cm} im Quadrat starker, aus drei Bohlenstücken zusammengesetzter Holzklotz, der bis zum Fußboden reicht, von diesem aber durch eine 5^{cm} starke Filzplatte getrennt wird. Letztere liegt auf einer 3 bis 5^{cm} starken Holzplatte über oder in der Dielung des Fußbodens. Oben bleibt dieser Holzklotz 8^{cm} von der Unterseite der Tischplatte entfernt und

wird von einer 8^{cm} starken und 40^{cm} im Quadrat messenden Holzplatte überdeckt, die in einem schwachen, den Ausschnitt der Tischplatte ausfüllenden Holzrahmen leicht einpaßt. In der Dicke der Tischplatte wird der Ausschnitt durch zwei voneinander durch mehrfache Bogen aus Packpapier getrennte Filzplatten ausgefüllt. Auf dieser Filzunterlage endlich liegt die Stempelunterlage von Glutin oder Gummi. Das Fußende des Klotzes wird durch einen auf dem Fußboden befestigten Rahmen fest gehalten, so daß er nicht seitlich ausweichen kann. Oben ist der Klotz durch Knaggen mit der aufliegenden Holzplatte fest verbunden. Durch diese Vorrichtung wird der Schall sehr wirksam gedämpft. Es ist aber Vorkehrung zu treffen, daß das Kissen, welches die Stempelschwärze enthält, ebenfalls auf der isolierten Platte Platz finde; denn die Schläge auf dieses Kissen sind gewöhnlich annähernd ebenso stark wie die auf den zu stempelnden Gegenstand und bewirken sonst ein ähnlich starkes Dröhnen.

Zur Stempelunterlage haben sich die Glutinplatten besser bewährt als die Gummipplatten; sie sind ebenso dauerhaft, aber weniger elastisch als diese, liefern daher deutlichere Stempelabdrücke und sind auch billiger als Gummi.

Fig. 10.

Stempeltisch. — $\frac{1}{25}$ w. Gr.

Die Räume für die Bearbeitung der abzufendenden, sowie der angekommenen Pakete werden allgemein mit dem Namen Packkammer bezeichnet, so ausgedehnt sie auch sein mögen. In größeren Ämtern teilen sich diese Räume in eine Abgangspackkammer und eine Ankunftspackkammer (auch wohl Transitpackkammer und Lokalpackkammer genannt). Jene wird mit der Paketannahme, diese mit der Paketausgabe in unmittelbare Verbindung gebracht. In kleineren Ämtern fallen Ankunfts- und Abgangspackkammer in einen Raum zusammen; bei noch kleinerem Betriebe auch mit Paketannahme und -Ausgabe.

Nachdem die angenommenen Pakete gewogen, ihre Aufschrift mit der Begleitadresse verglichen, auch der Portobetrag festgestellt, geht das Paket an die Abgangspackkammer. Dasselbst werden die Paketendungen reihenweise nach Kursen geordnet und der Landpost oder den Schaffnern zur Beförderung an die Bahnpost übergeben. Da auf den deutschen Postämtern die Postverbindungen auch für die Frachtbeförderung schnell aufeinander folgen und fast überall mehrmals täglich stattfinden, so bleiben die Pakete niemals lange in der Packkammer liegen; deshalb sind besondere Verschlüsse zur Lagerung nur ausnahmsweise erforderlich. Die Größe der Packkammer kann deshalb sehr eingeschränkt werden; sie bestimmt sich selbstverständlich überall nach dem Umfange des Verkehrs.

76.
Packkammer.

Die baulichen Einrichtungen der Packkammer sind in der Regel höchst einfach: ein möglichst freier Raum mit heller Beleuchtung, der Fußboden mit Asphalt- oder Zementestrich belegt oder auch aus hartem Holze, am besten aus Buchenholz oder aus Holzpflaster in Asphalt hergestellt; die Wände auf 1,50 m Höhe über dem Fußboden mit einer Holzwand bekleidet, darüber mit hellem Anstrich versehen. Dunkle Winkel hinter Mauervorsprüngen sind zu vermeiden; Deckenstützen sind, wenn erforderlich, möglichst leicht aus Eisen herzustellen. An einer zurückliegenden Stelle wird ein Wertgelaß eingerichtet, am besten aus starken eisernen Gitterwandungen an den Seiten, sowie oben umschlossen und wohlverschließbar hergestellt. Das Wertgelaß dient zur Aufbewahrung von Wertsendungen in Paketform bis zur nächsten Beförderungsgelegenheit.

Die Packkammer legt man stets an den Posthof mit Türverbindung, so daß dasselbst das Verladen unmittelbar in den Wagen bewirkt werden kann. Liegt der Fußboden der Packkammer erheblich höher als die Hoffohle, so geschieht das Verladen durch Vermittelung einer vorgebauten massiven oder hölzernen Laderampe, über der zweckmäßig ein Schutzdach angebracht wird, welches, um die Beleuchtung des Inneren durch die Ladetür und das Fenster darüber nicht zu beeinträchtigen, am besten aus Drahtglas in Eisenrahmen hergestellt wird.

Die Erwärmung der Packkammer geschieht am besten durch eine Sammelheizung; wenn sie aber durch Einzelöfen, wie vielfach noch in alten Postgebäuden, bewirkt werden soll, so wähle man solche aus Eisen, welche schnelle Wiedererwärmung gestatten, nachdem durch Öffnen, namentlich der Ladetüren, starke Abkühlung stattgefunden hat. Diese Öfen müssen aber mit schützenden Eisengittern umgeben sein, damit bei starker Anhäufung der Pakete die dem Ofen nahe liegenden Sachen nicht durch die Hitze zu Schaden kommen. Höhere Laderampen sind durch Kettengeländer zu sichern.

Die Ankunftspackkammer ist möglichst neben die Paketausgabe zu legen; ihre Einrichtung gleicht derjenigen für die Abgangspackkammer; nur der Betrieb findet in umgekehrter Reihenfolge statt. Die Wagen, welche die angekommenen Pakete bringen, werden an der Laderampe entladen. Die Versandstücke werden auf dem Fußboden der Ankunftspackkammer ausgelegt und sortiert, dann entweder der Paketausgabe zugeführt oder für die Weiterbeförderung zunächst in die Abgangspackkammer gebracht oder dem Paketboten zur Zuführung an die Empfänger im Orte übergeben.

Bekanntlich werden, wie die Briefe, so auch die Paketsendungen den Empfängern gegen eine geringe Abgabe in das Haus gebracht, an kleinen Orten geringen Verkehrs auf Handkarren, bei großem Betriebe mittels bespannter Wagen. Vielfach müssen jedoch die angekommenen Pakete von den Empfängern abgeholt werden, namentlich wenn es sich um Angelegenheiten des Portos handelt, oder bei Sendungen aus dem Auslande um Zollverhältnisse. Dann ist oft ein besonderer Ausgabeschalter erforderlich, der ebenfalls in der Halle für die Paketannahme angeordnet werden kann und in Verbindung steht mit der Einrichtung von abgefonderten Verschlägen in der Ankunftspackkammer, wofelbst die angelangten Päckereien bis zur nächsten Ausfahrt oder bis zur Abholung aufbewahrt werden.

Bei sehr großem Betriebe ist es erforderlich, für die Beamten der Geschäftsleitung in der Packkammer oder neben dieser auch noch ein besonderes Arbeitszimmer so anzulegen, daß aus diesem die Geschäfte ihres Dienstes gut übersehen werden können.

Als Nebenraum der Packkammer ist in großen Ämtern oft noch ein kleines Gelaß für unbestellbare, auch wohl für beschädigte Pakete erwünscht. Ebenso ist es oft zweckmäßig, an solchen Orten, wo vielfach Verwendungen von Wild, von frischen oder geräucherten Fischen, sowie von frisch geschlachtetem Fleisch bewirkt werden müssen, zur Aufbewahrung dieser Gegenstände über Nacht, über den Sonntag oder Feiertag, einen kühlen Kellerraum zur Hand zu haben.

77.
Aushilfs-
Packkammer.

Faßt allgemein herrscht in Deutschland die Gepflogenheit der Weihnachtsgelchenke. Diese übt auf den Postverkehr einen so bedeutenden Einfluß aus, daß in seinen baulichen Einrichtungen darauf Rücksicht genommen werden muß. In den Wochen vor dem Weihnachtsfeste verstärkt sich überall der Paketverkehr der Post derart, daß die gewöhnlich dafür benutzten Räume nicht ausreichen. Daher muß an vielen Orten eine Aushilfspackkammer angelegt werden. Diese findet ihren Platz gewöhnlich im Kellergeschoß, und zwar unter der Packkammer, mit der sie vielfach durch eine Gleitbahn mit Falltür in unmittelbare Verbindung gesetzt wird. Der Fußboden besteht aus Holzdielung oder aus Steinplatten, aus Ziegelpflaster, aus Asphalt- oder Zementestrich. Dieser Raum ist selbstverständlich heizbar einzurichten; die Ausstattung ist möglichst einfach: Wände und Gewölbe werden glatt geputzt und weiß angelstrichen. Dem Mörtel des Wandputzes ist reichlich Zement zuzusetzen, um ihn gegen Beschädigungen besser zu sichern, es sei denn, daß die Wände, wenigstens an der unteren Hälfte, mit einer Holzbekleidung versehen werden. Zum Verladen der Pakete für das Ausfahren im Orte ist eine bequeme Treppenverbindung mit dem Hofe herzustellen. Auch wird wohl mit der Aushilfspackkammer noch eine besondere Schalteranlage für den Paketverkehr verbunden.

78.
Weihnachts-
Packkammer.

Zu erwähnen ist ferner der allerdings nur selten vorkommende Fall, daß bei sehr ungleicher Höhenlage des Baugeländes die Packkammer in zwei übereinander liegenden Geschoßen angeordnet werden muß. Die Verbindung findet auch dann durch eine Gleitbahn statt, bei welcher vorzugsweise zu beachten ist, daß die abgleitenden Gegenstände auf zweckmäßig konstruierter Kurve ohne heftigen Stoß unten ankommen. Man legt alsdann die Paketannahme in das Erdgeschoß in gleiche Höhe mit den anderen Diensträumen und ordnet das Verfahren derart, daß die Packereien möglichst wenig zu heben sind. Die Abfuhr der letzteren zur Abendung sowohl, wie zum Abtragen an die Empfänger muß daher meistens vom Untergeschoß aus stattfinden. Ebenso wird man, wenn zugänglich, die Paketausgabe in das Untergeschoß legen.

79.
Abweichende
Anlagen.

An Grenzorten mit lebhaftem Verkehr sind oft ausgedehnte Räume für die Zollabfertigung herzustellen. Diese sind in die Nähe der Paketausgabe zu legen und, wenn möglich, mit dieser zu verbinden. Die Einrichtung entspricht völlig derjenigen einer Paketausgabe. An die Stelle verschließbarer Schalterfenster treten aber lange Tische, auf denen die Packereien geöffnet und besichtigt werden können. Es ist auch in Betracht zu ziehen, daß für die dabei beschäftigten Zollbeamten zweckmäßig eingerichtete Arbeitsplätze geschaffen werden müssen.

80.
Räume
für
Zoll-
abfertigung.

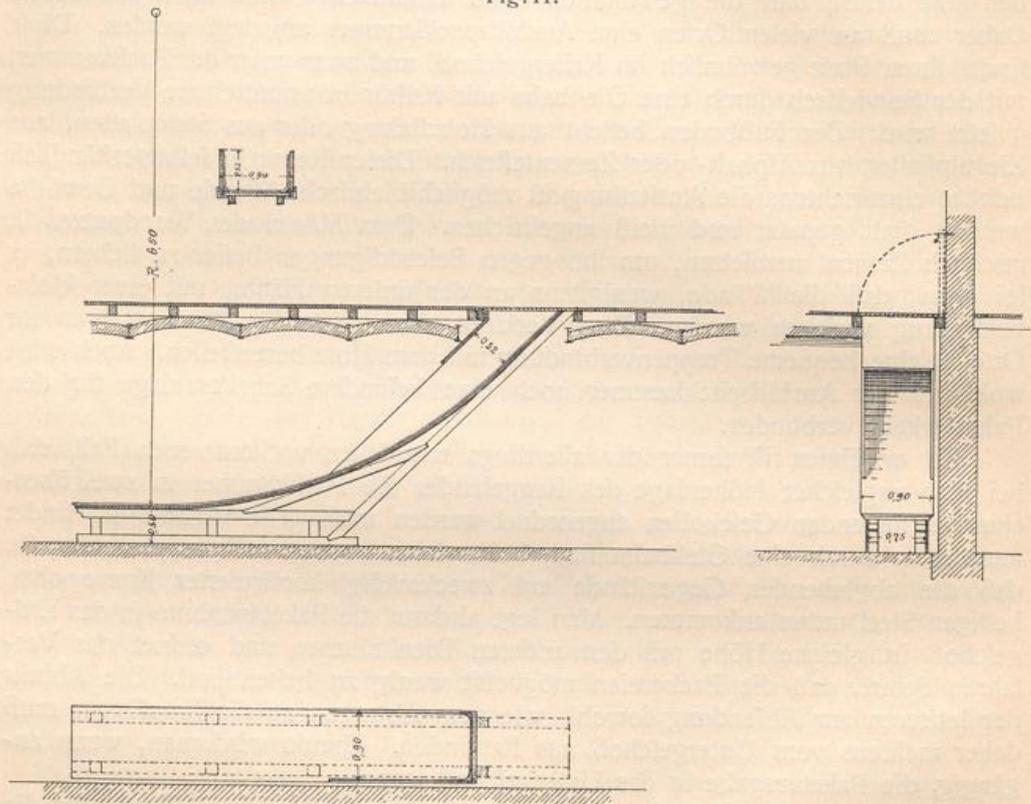
Die Herstellung einer Gleitbahn zur Verbindung zweier übereinander liegender Geschoße wird erforderlich, wenn das Postgebäude in stark abfallendem Gelände liegt, so daß der Posthof und die anstoßende Packkammer in den Keller zu liegen kommen, während die Paketannahme neben der Schalterhalle im Erdgeschoß angeordnet ist. Alsdann wird es notwendig, für die Beförderung der Pakete aus dem oberen in das untere Geschoß eine bequeme Verbindung einzurichten. Das gleiche Bedürfnis tritt ein, wenn der Paketabfertigungsdienst in einer im Keller-

81.
Gleitbahn.

gefchoß liegenden Reservepackkammer stattfindet, wie dies meistens zur Weihnachtszeit geschieht, sobald der außerordentlich lebhafteste Paketverkehr in der sonst im Gebrauch stehenden Packkammer nicht bewältigt werden kann; alsdann dient zur Verbindung der beiden Geschosse eine Gleitbahn, wie solche in Fig. 11 in Grundriß, Längenschnitt und Querschnitt dargestellt ist.

Das Kellergewölbe wird mit einer etwa 1,20^m langen und 1,00^m breiten Öffnung durchbrochen. An diese schließt sich in sanftem Gefälle eine gekrümmte Fläche an, die im oberen Teile von niedrigen Seitenwänden eingefast wird und unten in eine 50^{cm} über dem Fußboden hohe, wagrechte Bank ausläuft. Sowohl

Fig. 11.

Gleitbahn. — $\frac{1}{100}$ w. Gr.

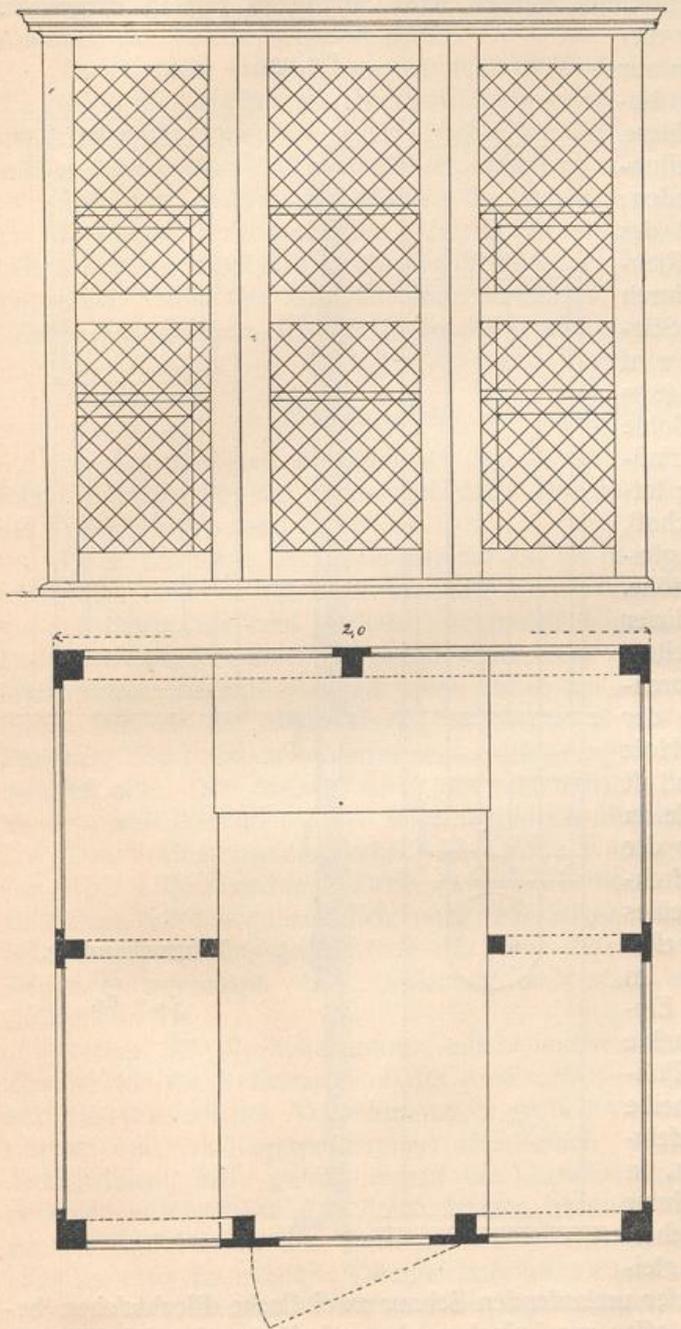
die Gleitfläche selbst, als auch die begleitenden Seitenwände werden mit starkem Zinklech bekleidet; der Unterbau wird aus leichten Stollenhölzern hergestellt. Die Öffnung im Kellergewölbe wird mit Holzrahmen eingefast und durch eine Falltür verschließbar gemacht. Selbstverständlich legt man die Gleitbahn an eine Wand, um den Arbeitsraum nicht zu unterbrechen. Wird die in der Abbildung angegebene Gleitkurve innegehalten, so gleiten die Pakete sanft herab, ohne hart aufeinander zu stoßen.

82.
Fachwerke
für
Paketbesteller.

In der Packkammer sind weitere Einrichtungen, außer den erwähnten Schaltern und Packtischen, nicht hervorzuheben. Die Gestelle zum Niederlegen der Pakete bedürfen besonderer Beschreibung nicht; auch nicht die tragbaren Schreibpulte der Packkammerbeamten. Dagegen sind die vielfach üblichen Fach-

werke für Paketbesteller erwähnenswert; sie sind besonders an Zentralpunkten des Verkehres erforderlich, wo täglich zahlreiche Fahrpoften ankommen, an welche die Paketausfahrten in der Stadt sich nicht unmittelbar anschließen lassen.

Fig. 12.



Fachwerk für Paketbesteller. — $\frac{1}{25}$ w. Gr.

Schreibpult aufgestellt werden kann. Im Inneren sind an drei Seiten je zwei Brettergestelle übereinander zum Auflagern der Pakete angebracht.

Als dann ist es notwendig, die für die einzelnen Paketbesteller bestimmten Päckereien alsbald gehörig zu sondern. Aus diesem Grunde wird für jeden Paketbesteller ein besonderes, verschließbares Fachwerk eingerichtet, in welchem die angekommenen Pakete so lange aufbewahrt werden, bis der Paketbesteller sie in Empfang nimmt und sie nach den Wohnungen der einzelnen Empfänger weiterhin ordnet.

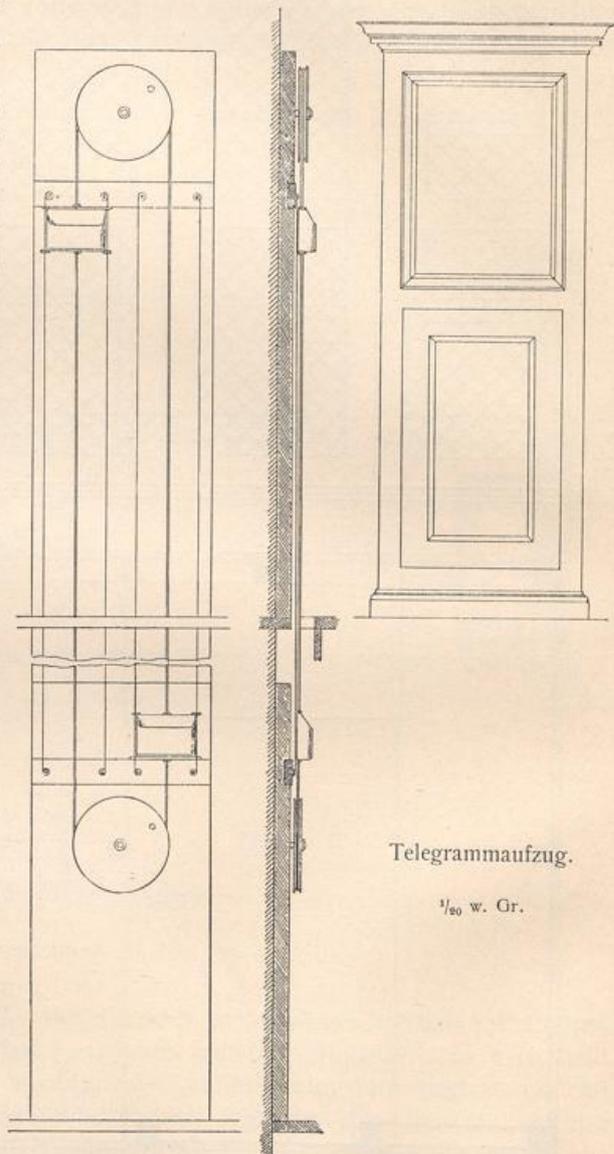
In Fig. 12 ist ein solches Fachwerk, 2,00 m lang und breit, 1,95 m hoch, dargestellt. (Die Abmessungen sind von den besonderen Verhältnissen abhängig.) Das Fachwerk besteht aus einem Rahmenwerke aus leichten Stollenhölzern, die Fache mit Holzlattenwerk oder mit starkem Drahtgeflecht geschlossen. Auch die Decke kann in gleicher Weise geschlossen werden. An der Vorderseite wird die Mitte von einer etwa 70 cm breiten, verschließbaren Tür eingenommen, an deren Innenseite eine Klappe von Holz an wagrechter Achse hängt, die zur Benutzung als

83.
Telegramm-
aufzug.

Unter den Vorrichtungen, welche zur Verbindung der in verschiedenen Geschossen übereinander liegenden Diensträume gern benutzt werden, ist der sog. Telegrammaufzug zu erwähnen, welcher zur Beförderung der im Erdgeschoß am Annahmeschalter aufgegebenen Telegramme nach dem im Obergeschoß eingerichteten Telegraphendienstraume benutzt wird. Er ist in Fig. 13 dargestellt.

Selbstverständlich kann aber dieselbe Vorrichtung allgemein zur Verbindung übereinander liegender Geschosse für leichtere, namentlich schriftliche Mitteilungen usw. verwendet werden; Vorbedingung ist nur, daß das Hochziehen in lotrechter Richtung stattfindet. An einer durch beide Geschosse in gleicher Stärke gehenden Innenwand wird im Erdgeschoß eine etwa 48 cm breite und 1,25 m hohe Bohle von hartem Holz, auf dem Fußboden aufstehend, befestigt; lotrecht darüber, im Obergeschoß, eine ebenfolche Bohle von gleicher Breite und 1,50 m Höhe. Der Fußboden wird an dieser Stelle mit einem 8 cm breiten, durchgehenden Schlitz durchbrochen und letzterer in der Dicke der Balkenlage mit Holz ausgefüllt. Im Erdgeschoß ist in der Mittellinie der Bohle in einer Höhe von 70 cm über der Dielung die Achse einer drehbaren Messingscheibe oder eines Rades von 25 cm Durchmesser befestigt; genau darüber im oberen Geschosß dieselbe Einrichtung mit dem Mittelpunkt in 1,35 m Höhe über dem Fußboden. Der Rand der Scheibe oder des Rades ist mit tiefeingeschnittener Rille versehen, in welcher eine kräftige Hanffschnur ohne Ende läuft und beide Scheiben in Drehung verletz. In gleichen Abständen sind an dieser umlaufenden Schnur zwei flache Blechtafchen befestigt; an der oberen Seite offen zur Aufnahme der zu befördernden Schriftstücke. Zur Führung der Tafchen sind auf den Bohlen querüber zwei Eisenschienen aufgeschraubt, die untere über dem Rade, die obere unter dem Rade. Von der unteren zur oberen Schiene sind kräftige Stahldrähte gespannt, an denen die

Fig. 13.



Telegrammaufzug.

$\frac{1}{80}$ w. Gr.

Taschen mittels Öfen aus starkem Sohlleder geführt werden. Die Räder werden durch exzentrisch darauf angebrachte Knöpfe mit der Hand in Bewegung gesetzt. Die Taschen stehen so, daß die eine den höchsten Stand erreicht, während die andere am niedrigsten Stande ankommt. Um die Ankunft einer Sendung anzumelden, wird wohl auch noch eine Klingelvorrichtung angebracht, die durch das Anstoßen der Tasche ausgelöst wird.

Damit nicht Luftzug aus dem unteren in das obere Geschoß entsteht, wird die Aufzugseinrichtung im Obergeschoß in einen Schrank eingeschlossen, der an der Vorderseite oben mit einer Glastür versehen ist. Diese wird nur geöffnet, während Gegenstände zum Aufziehen eingelegt oder herausgenommen werden.

Um das schwirrende Geräusch der gespannten Drähte zu vermeiden, kann für die Taschen auch wohl eine Führung aus hölzernen Leisten hergestellt werden; indessen findet dabei häufig ein ebenso störendes Klappern statt. Das Tönen der gespannten Stahldrähte wird fast ganz vermieden, wenn die Führungsöfen an den Taschen aus weichem, starkem Leder hergestellt werden.

c) Räume für den Auf Eichtsdienst.

Hierbei kommen in Betracht: das Amtszimmer des Vorsteher s nebst den Räumlichkeiten für das ihm zugeordnete Bureaupersonal und das Amtszimmer des Postinspektors nebst Zubehör.

84.
Zimmer
des
Amtsvorsteher s.

Über die Lage des Vorsteherzimmers ist in Art. 51 (S. 21) bereits das Erforderliche bemerkt. Es muß in naher Verbindung mit den wichtigeren Dienst räumen stehen, um dem Vorsteher die Beaufsichtigung zu erleichtern. In kleinen Postämtern liegt es daher möglichst neben dem allgemeinen Dienstraume oder in seiner Nähe. Es muß aber auch von außen her zugänglich und nicht schwer zu finden sein, da der Amtsvorsteher verpflichtet ist, daselbst in Besprechungen mit Personen des Publikums einzutreten, Aufklärungen zu geben, Beschwerden anzuhören usw. Der Zugang durch die Schalterhalle ist jedoch möglichst zu vermeiden, weil diese geschlossen wird, sobald der Schalterdienst ruht.

Das Vorsteherzimmer erhält die Größe eines gewöhnlichen Wohnzimmers von 1 bis 2 Fensterachsen. Darin ist der Arbeitstisch des Vorsteher s aufzustellen; außerdem werden gewöhnlich noch ein Akten- und Bücher schrank und die üblichen Ausrüstungsgegenstände für den Empfang von Personen gebildeter Stände untergebracht. Die Ausstattung sei einfach und schlicht, ohne kostbare Aufwendungen.

Neben dem Vorsteherzimmer, mit besonderem Zugange von außen, liegt das Zimmer für die Bureauarbeiter des Amtsvorsteher s, enthaltend ihre Arbeitsplätze und die erforderlichen Akten schränke; in großen Ämtern ist ein besonderes Kanzleizimmer und ein Registraturzimmer erforderlich. In großen Ämtern ist auch der Auf Eichtsdienst mehr geteilt, indem die Vorsteher der einzelnen Dienststellen für verschiedene Geschäfte den Amtsvorsteher vertreten. Alsdann ist zulässig, Amtszimmer und Bureau des Vorsteher s weiter entfernt von den Mittelpunkten des Dienstes, etwa im nächsten Obergeschoß, anzuordnen.

85.
Nebenzimmer.

Für die Stellenvorsteher werden dann bisweilen besondere Arbeitszimmer zwischen den großen Dienst räumen eingeschaltet; meistens aber werden ihnen die Arbeitsstellen in den Dienst räumen selbst angewiesen, damit sie den gesamten Dienstbetrieb beständig unter den Augen behalten; indes nur, wenn dies in bezug auf die Örtlichkeit zweckmäßig erscheint.

86.
Zimmer
des
Kassierers
(Postinspektors).

Das Zimmer des Postkassierers (Postinspektors) legt man gern an eine dem Arbeitszimmer des Vorstehers nicht zu nahe liegende Stelle, damit die Aufsicht über den Dienstbetrieb sich im Hause gleichmäßiger verteilt. Es wird nur als Arbeits- und Amtszimmer, nicht als Empfangszimmer ausgestattet. Darin muß außer dem Arbeitstische ein feuerfester Geldschrank Platz finden. Für die vorzunehmenden Zahlungen muß ein Teil des Zimmers, der zum Aufenthalte für die Empfänger dient, durch eine Schranke oder Vergitterung mit Zählisch abgetrennt werden, es sei denn, was vorzuziehen ist, daß ein Vorzimmer für die Empfänger angeordnet wird; alsdann steht dieses zweckmäßig durch eine Schaltervorrichtung mit dem Zimmer des Kassierers in Verbindung.

Besondere Rechnungszimmer können, wenn sie erforderlich sind, an Stellen des Hauses, die nicht notwendig für andere Diensträume in Anspruch zu nehmen sind, angebracht werden.

d) Nebenräume.

87.
Räume
für
Akten,
Formulare
u. s. w.

Besondere Räume für die Ablage von Mänteln und sonstigen Kleidungsstücken findet man in kleinen Posthäusern selten; Hüte und Schirme werden an abgelegenen Stellen untergebracht, daselbst auch wohl in Schränke eingeschlossen. Ebenso werden Schränke zur Aufbewahrung von Akten, Büchern, Formularen u. s. w. an passenden Örtlichkeiten aufgestellt, auch wohl besondere Wandnischen für diese angelegt. In großen Postgebäuden mit einem zahlreichen Beamtenpersonal, wo eine Unterbrechung des Dienstes auch die Nacht hindurch nicht stattfindet, namentlich auch in bedeutenden Fernsprech-Vermittlungsämtern, in denen weibliche Beamtenkräfte tätig sind, werden besondere Erholungs- und Erfrischungsräume, getrennt für die Geschlechter, angelegt, diejenigen für Frauen auch wohl mit Kochgelegenheit versehen; in ähnlicher Weise gleichfalls für Unterbeamte bei anstrengendem Nachtdienste.

In großen Ämtern, die oft gleichfalls anstrengenden Nachtdienst erfordern, findet man auch besondere Baderäume für Vollbäder sowohl, wie für Brausebäder, selbstverständlich getrennt für die Geschlechter; sie werden den Beamten — den Geschlechtern zu verschiedenen Tagesstunden — zur Benutzung gegeben, zumeist und am besten in Kellerräumen untergebracht, daselbst aus der Wasserleitung des Posthauses versorgt und aus seiner Sammelheizungsanlage erwärmt. Selbstverständlich sind alsdann auch besondere Aborte, getrennt für die Geschlechter, anzulegen und auf das zweckmäßigste und gesicherte auszustatten.

Nebenräume sind ferner erforderlich zur Aufbewahrung von Akten, Büchern Druckformularen, bereits erledigten, aber noch aufzubewahrenden Schriften, Akten Geräten, Amtsbedürfnissen u. s. w. Solche Räumlichkeiten werden nach besonderem Bedürfnisse teils in der Nähe der Dienststellen angeordnet, teils, je nach der Örtlichkeit, an weniger benutzten Stellen und nach der Eigenart des Gegenstandes im Dachgeschoße, im Keller, eben wo sich Raum bietet und dieser geeignet erscheint, untergebracht.

88.
Wartezimmer.

In den Posthäusern mehr entlegener Gegenden, zumeist solcher, die noch wenig von Eisenbahnen durchzogen sind, namentlich in den Gebirgen, findet der Verkehr von Ort zu Ort hauptsächlich noch auf den Landstraßen in althergebrachter Weise unter Benutzung der Pferdezugkraft statt, und dort ist auch die Einrichtung der Posthäuser noch größtenteils die althergebrachte geblieben. Zwar sind die Einrichtungen für das elektrische Fernschreibe- und Fernsprechwesen hinzugetreten; denn damit sind nunmehr alle Postämter des Deutschen Reiches

verfehen, um sie sämtlich miteinander in telegraphische Verbindung bringen zu können; aber bei nur wenig häufiger Benutzung der hierzu erforderlichen Einrichtungen lassen sie sich un schwer in den vorhandenen Diensträumen auch noch anbringen. Von besonderer Bedeutung bleibt dabei das Fuhrwesen, das für das Reisen ganz in alter Weise benutzt wird, und dafür bleibt das Wartezimmer für die Postreisenden ein nicht zu beseitigendes Bedürfnis; denn wie in alten Zeiten muß für den meistens nicht zu vermeidenden, oft stundenlangen Aufenthalt den Fahrgästen ein bequemer, behaglicher Aufenthalt dargeboten werden.

Am bequemsten für die Fahrgäste, und meistens auch für die Postbeamten, ist es, wenn das Wartezimmer in einem möglich nahe gelegenen Gasthofe oder Wirtshause untergebracht werden kann, wo auch die Verpflegung der Gäste keine Schwierigkeiten bereitet. Und meistens sind zur Übernahme der damit verbundenen Pflichten die Gastwirte auch gern bereit. Bietet eine solche Unterkunftsgelegenheit in nächster Nähe des Posthauses sich nicht dar, dann muß meistens der Vorsteher des Postamtes die Pflichten eines Wirtes mit übernehmen.

In Postgebäuden mit massiven Innenwänden werden bei entsprechender Stärke der letzteren Wandschränke in sie eingebaut, in Türbreite angelegt, bündig mit der Wandfläche abschließend, zur Aufbewahrung weniger gebrauchter Ausstattungsgegenstände, auch zum Einhängen von Kleidungsstücken usw.

Im Zusammenhange mit diesen Räumen sind dann auch Aborte anzubringen. Im Hause duldet man sie aber nur dann, wenn sie mit Wasserspülung versehen sind; sonst verweist man sie auf den Posthof, wie gewöhnlich in kleineren Ämtern.

Das Wachzimmer dient zum nächtlichen Aufenthalte für einen Unterbeamten oder auch als Schlafraum für die Beamten, welche die des Nachts ankommenden oder abgehenden Posten abzufertigen haben, damit sie in den dienstfreien Zwischenpausen ruhen können. Häufig wird für diesen Zweck bloß ein Schlaffchrank in einem Dienstraume aufgestellt; dieser bleibt am Tage geschlossen.

Ein kleines Gelaß zum Aufstellen und Reinigen der Lampen ist da, wo, wie vielfach an kleinen Orten, noch zur nächtlichen Beleuchtung tragbare Lampen verwendet werden, oft sehr erwünscht. Dieser Raum kann dann auch zu mancherlei von den Unterbeamten zu verrichtenden Reinigungsarbeiten usw. benutzt werden und ist auch noch zu anderen Zwecken vielfach erwünscht.

Besondere gewölbte und eigens gesicherte Kassenräume sind nicht gebräuchlich. Man begnügt sich meist mit gut gearbeiteten eisernen Geldschränken, welche in den Diensträumen, an besonders gut überwachten Stellen, im Amtszimmer des Vorstehers oder seines Vertreters usw. aufgestellt oder befeligt werden.

e) Räume für den Telegraphendienst.

Bei einigermaßen bedeutendem Verkehr sind für den Telegraphendienst erforderlich:

- 1) das Telegraphierzimmer (der Apparatsaal),
- 2) ein Batteriezimmer,
- 3) ein Botenzimmer,
- 4) ein Annahmeraum mit Vorraum für das Publikum,
- 5) ein Raum für die Ausfertigung der angekommenen Telegramme,
- 6) ein Amtszimmer für den Vorsteher,
- 7) ein Übungszimmer und Lehrzimmer,
- 8) ein Kabelmeßzimmer, sobald unterirdische Leitungen eingeführt sind,
- 9) Kleiderablage und Wachzimmer.

89.
Andere
Nebenräume.

90.
Wachzimmer.

91.
Kassenräume.

92.
Raum-
erfordernis.

93.
Apparatfaal.

Der Saal, in welchem die Telegraphenapparate aufgestellt sind, nimmt gewöhnlich den größten Raum des Hauses ein und ist auch stets so anzulegen, daß nachträglich noch, wie dies vielfach notwendig wird, eine größere Zahl von Apparaten darin aufgestellt werden kann. Der jetzt noch fast allgemein übliche Apparat ist der Schreibapparat von *Morse*; außerdem kommen aber, zumeist nur auf Stationen mit lebhafterem Betriebe, Druckapparate nach *Hughes*'ischem System zur Verwendung. Die Aufstellung der Apparate kann in zweierlei Weise erfolgen. Ist genügend Raum vorhanden, so werden die Apparattische in einer Reihe so aufgestellt, daß die Telegraphisten dem Fenster gegenüber sitzen. Diese Art der Aufstellung wird in den österreichischen Posthäusern meistens gewählt, während im deutschen Reichspostgebiete mehr die seitliche Stellung üblich ist; alsdann stehen zwei Reihen von Apparattischen gegeneinander gekehrt, die schmale Seite dem Fenster zugewandt; die Telegraphisten erhalten das Tageslicht von der linken oder der rechten Seite. Bei solcher Stellung wird der Raum besser ausgenutzt; bei reichlicher Zimmertiefe können auf einer Fensterachse 8 Apparate, je 4 hintereinander, aufgestellt werden. Jedoch muß genügender Bewegungsraum neben den Apparattischen bleiben; auch muß Platz für Umschalter und Blitzableiter offen gehalten werden, ebenso für den Arbeitstisch des Aufsichtsbeamten, sowie für die Ausfertiger der angekommenen Telegramme, wenn diese nicht, wie in Telegraphenämtern großen Maßstabes, in einem besonderen Zimmer arbeiten.

Für *Hughes*-Apparate ist es erforderlich, daß der Fußboden besonders kräftig durch Gewölbe oder Eisenträger unterstützt ist, da er sonst in zitternde, den Betrieb störende und für die Telegraphisten nervenschütternde Bewegung gerät. Die *Hughes*-Apparate werden vereinigt entweder an besonderer Stelle des Saales aufgestellt, oder es wird ein besonderer Raum für sie eingerichtet. Ebenso ist es üblich, wenn Frauen als Telegraphenbeamte angestellt sind, für diese gesonderte Arbeitsräume herzurichten.

Der Telegraphierfaal erhält häufig eine größere Höhe als das Geschoß im übrigen, weil gewöhnlich eine größere Anzahl von Personen in dem gleichen Raume arbeitet. Die Ausstattung ist einfach, wie diejenige der Diensträume überhaupt. Der Fußboden wird gewöhnlich mit Dielung versehen; es ist jedoch vorteilhaft, ihn darüber noch mit Linoleum zu belegen, wodurch das Klopfen der *Morse*-Apparate im Schall außerordentlich gedämpft wird. Die zu den Apparaten gehörigen Leitungen werden meistens in Bleirohrkabeln unter dem Fußboden entlang geführt. In diesem müssen daher Rinnen angelegt werden, in denen die Kabel zu liegen kommen. Die Deckstücke der Rinnen werden mit Messingschrauben befestigt, weil diese nicht rosten und leicht aufzudrehen sind.

Gute Beleuchtung ist für den Apparatfaal dringendes Bedürfnis; daher sind große und hohe Fenster erforderlich. Es ist aber auch notwendig, zu helles Sonnenlicht zu dämpfen; am besten geschieht dies durch Stabzugläden. Ebenso muß für kräftige Lüftung gesorgt werden, ganz besonders bei starker Besetzung des Saales, dessen Fenster wegen des ununterbrochen fortdauernden Dienstes nicht sehr weit und nicht andauernd geöffnet werden dürfen.

94.
Batterieraum.

Der Raum für die Aufstellung der Batterien liegt meistens in der Nähe des Telegraphenfaales, kann aber auch an einer entfernteren Stelle, selbst im Keller untergebracht werden. Er muß genügend groß sein, um außer dem Platze für die Gerüste zur Aufstellung der Batterieelemente noch freien Raum zum Reinigen und Neufüllen der Batteriegläser darzubieten. Für diese Vorrichtungen ist genügende Wasserzuführung erforderlich, wobei darauf gesehen werden muß, daß in

den Wasserleitungsrohren überall genügend starkes Gefälle innegehalten werde, weil durch den schweren Schlamm der Zinkrückstände leicht Verstopfungen eintreten. Da beim Reinigen der Elemente leicht Wasser verschüttet wird, so ist hier ein undurchdringlicher Fußboden (Asphalt- oder Zementestrich) ganz besonders erwünscht.

Ein Zimmer zum Aufenthalte der die Telegramme austragenden Boten ist stets erforderlich. Es muß in der Nähe des Apparatsaales liegen, damit die Boten jederzeit schnell erreichbar sind. Häufig wird — bei mäßigem Betriebe — das Botenzimmer mit dem Batterieraum verbunden; denn den Boten liegt gewöhnlich auch die Abwartung der Batterien und die Reinigung der Elemente ob.

95.
Botenzimmer.

Wenn die Annahme der Telegramme nicht in der Postschalterhalle, sondern in den Räumen des Telegraphenamtes selbst bewirkt wird, so ist ein besonderes Zimmer dazu erforderlich, in welchem Schreibpulte für die Aufgeber der Telegramme angebracht sind. Sind deren mehrere nebeneinander aufgestellt, so müssen sie durch Mattglaswände voneinander geschieden sein, um unbefugtes Mitlesen zu verhindern. Die Annahme der Telegramme erfolgt dann auf einer Trennungsschranke oder an besonderen Schaltern.

96.
Annahmehaus.
zimmer.

Bei mäßig starkem Betriebe wird es jedoch oft als zweckmäßig erachtet, die Telegrammannahme in der Briefschalterhalle stattfinden zu lassen, auch wenn die übrigen Telegraphenräume sich in einem oberen Geschoße befinden. Alsdann muß für eine möglichst schnelle Beförderung der Telegramme von der Annahmestelle nach dem Apparatraum geforgt werden. Meistens geschieht dies durch leichte Aufzüge (wie solche in Fig. 13, S. 44 dargestellt sind), deren Anbringung aber voraussetzt, daß der Apparatraum sich unmittelbar über der Annahmestelle befindet. Im oberen Geschoß wird die Aufzugsvorrichtung in einen Schrank eingeschlossen, welcher die durch den Fußboden gehende Öffnung deckt. Dies ist notwendig, um das lästige und störende Aufsteigen der Luft aus dem unteren Raume möglichst zu verhindern. Am oberen Teile des Schrankes befindet sich eine Glastür, die nur dann geöffnet wird, wenn die Aufzugsvorrichtung benutzt werden soll, und dies durch eine Klingelvorrichtung angemeldet wird.

Liegt der Telegraphenraum nicht über der Annahmestelle der Telegramme, ist demnach die Verbindung nur durch eine seitliche Bewegung zu erreichen, so ist ein Aufzug der beschriebenen Art nicht verwendbar. Alsdann wird eine Einrichtung nach Art der Rohrpost getroffen. Die Depeschen werden zusammengerollt, in eine zylindrisch gestaltete Ledertasche von etwa 4 cm innerem Durchmesser und 12 bis 15 cm Länge gesteckt; diese paßt in ein innen durchaus glatt hergestelltes Kupferrohr, welches aufsteigend mit sanften Krümmungen den Weg zum Telegraphenraum nimmt. Die in das Rohr eingeschlossene Tasche wird durch den Druck der Luft hinaufbefördert, welche mittels eines durch die Hand in Bewegung gesetzten Gebläsewerkes komprimiert wird. Auf demselben Wege werden die Taschen zurückbefördert. Neben der Rohrleitung befindet sich stets ein Sprachrohr, eine elektrische Klingelleitung oder eine Telephonverbindung.

Ein besonderes Zimmer für die Ausfertigung der auszutragenden Telegramme ist nur bei sehr starkem Betriebe erforderlich; sonst wird diese Arbeit meistens im Apparatraum bewirkt.

97.
Ausfertigung.

Ein Arbeitszimmer für den Vorsteher des Telegraphenwesens ist meistens auch dann erforderlich, wenn der weniger umfangreiche Telegraphenbetrieb dem Vorsteher des Postamtes mit unterstellt und nicht zu einem besonders verwalteten Amte abgetrennt ist. Das Vorsteherzimmer muß stets in unmittelbarer Nähe der

98.
Vorsteher-
zimmer.

Hauptdiensträume liegen und wird in gleicher Weise ausgestattet wie das Zimmer des Postamtsvorstehers. Ein besonderes Registratur- und Kanzleizimmer wird bei großem Betriebe des Telegraphenamtes ebenfalls erforderlich und ist neben dem Vorsteherzimmer anzuordnen.

99.
Übungszimmer.

Übungszimmer sind an allen größeren Telegraphenämtern erforderlich; darin werden die Lehrapparate für angehende Telegraphisten aufgestellt. Die Größe dieses Raumes richtet sich nach dem örtlichen Bedürfnisse; für ihre Lage sind besondere Vorschriften nicht zu geben.

100.
Kabel-
meßzimmer.

Kabelmeßzimmer sind nur in solchen Telegraphenämtern erforderlich, in denen durchgehende unterirdische Leitungen eingeführt und mit besonderen Batterien in Verbindung gesetzt sind. Dazu werden dann auch besondere Apparat- und Batterieräume erfordert, deren Größe sich nach dem jeweiligen Bedürfnisse richtet.

101.
Kleiderablage.

Ein Raum zur Kleiderablage, welcher zugleich Waschgeräte enthält, ist für die Telegraphenbeamten fast noch mehr Bedürfnis wie für die Postbeamten. Da die Telegraphisten meistens in größerer Zahl, namentlich in belebten Handelsstädten, gemeinschaftlich in einem Raume arbeiten, so ist es noch weniger anginglich, daß in diesem Raume Kleiderschränke und Wascheinrichtungen zur Benutzung aufgestellt werden; vielmehr ist für diese Zwecke wohl überall die Anordnung eines besonderen Nebenraumes erforderlich. Zur Kleiderablage wird gewöhnlich jedem Beamten eine verschließbare Abteilung eines größeren Kleiderschranks überwiesen, während in demselben Raume mehrere offene Waschtische nebeneinander aufgestellt sind. Sofern auch Frauen zugleich im Telegraphenamte beschäftigt werden, so bedarf es für diese zum Wechseln der Kleider und damit in Verbindung stehende Vorrichtungen besonderer Räumlichkeiten.

102.
Bauweise
und
Sicherheits-
vorkehrungen.

Für die Bauweise der Postgebäude ist allgemein der Maffivbau in Ziegeln oder Naturstein in Gebrauch. Ausnahmen hiervon, insbesondere Fachwerkbauten, sind bisher öfter, namentlich in Gebirgsgegenden, wo diese Bauweise allgemein üblich ist und sich bewährt hat, für kleinere Postämter ausgeführt worden. Die äußeren Wandflächen werden dann auch wohl mit Bretterbekleidung und mit Schieferbelag versehen, der namentlich in bezug auf Warmhaltung im Winter sehr günstig wirkt. Die Postgebäude schließen sich in dieser Beziehung dem allgemeinen Landesgebrauche möglichst an.

Zur Sicherung der im Erdgeschoß gelegenen Diensträume gegen Einbruch erhalten ihre Fenster kräftige Eisenvergitterungen, je nach Größe und Bedeutung des Hauses einfach oder in mäßigen Zierformen hergestellt. Auch die Kellerfenster werden vergittert. Befinden sich Lichtschachte vor ihnen, so erhalten auch diese mit dem Mauerwerk festverbundene Lichtschachtgitter. Sofern die Haustüren verglaste Türfüllungen und Oberlichter besitzen, erhalten diese ebenfalls eiserne Vergitterungen.

Für die Außentüren wird ein Verchluß mit guten Schlössern und inneren Schubriegeln für ausreichend erachtet. Geldbestände, Wertpapiere und Postwertzeichen werden in feuerficheren, gut verschlossenen Schränken verwahrt. Zur Sicherheit gegen Einbruch trägt auch der Umstand viel bei, daß die Diensträume niemals ganz menschenleer sind, weil, auch wenn des Nachts kein Dienst stattfindet, ein Beamter oder Unterbeamter darin seine Schlafstätte erhält.

f) Posthof und Nebenanlagen.

103.
Posthof.

Der Posthof, und was zu ihm gehört, besaß in früheren Zeiten, als noch alles Postgut, von der Person des Reisenden bis zum Briefe, auf Landstraßen befördert

wurde, eine ungleich höhere Bedeutung als jetzt, da die Beförderung im Fernverkehr größtenteils auf die Eisenbahnen übergegangen ist. Denn früher mußte bei vielen Postämtern eine große Anzahl von Pferden gehalten werden, deren Stallungen nebst den Wagenremisen den Posthof umgaben, während sich an die Posthalterei, d. i. die Haltung der Postpferde, oft noch ein ausgedehnter Landwirtschaftsbetrieb angeschlossen. Heutzutage dient der Posthof hauptsächlich nur zum Beladen und Entladen der Postwagen, welche den Verkehr zwischen Posthaus und Bahnhof vermitteln, zum Beladen der Wagen, welche die angekommenen Pakete den einzelnen Empfängern zuführen, sowie zum Verkehr für die wenigen, noch übrig gebliebenen Landposten. Pferdegeställe nebst Zubehör finden sich nur ausnahmsweise bei den Postämtern, wenn die örtlichen Verhältnisse es bedingen, daß Pferde für kurze Wartezeiten untergestellt werden. Auf dem Posthofe ist daher meistens nur für geeigneten Raum zu sorgen, um die der Post zugehörigen Wagen, Karren, Schlitten und dergl. unter Dach zu stellen.

Die Einfahrt von der Straße in den Posthof wird gewöhnlich durch ein etwa 3,50 m breites Einfahrtstor mit kräftigen eisernen Flügeln und festem Verschlusse zwischen starken Stein- oder Mauerpfeilern gebildet. Meistens genügt ein Tor gleichzeitig für die Ein- und Ausfahrt, oder Ein- und Ausfahrtstor liegen nebeneinander. Ein besonderes Ausfahrtstor an der entgegengesetzten Seite des Posthofes ist meistens nur für einen sehr starken Verkehr oder bloß dann erforderlich, wenn der Hof zu schmal ist, um darin ohne Schwierigkeiten das Umwenden der Wagen zu gestatten.

Der Posthof wird mit gutem Kopfsteinpflaster oder, besser, mit gutem Stampfalphalt oder auch mit einem festen Estrich aus Zementbeton versehen; gehörige Entwässerung und Vermeidung starker Neigungen sind dabei selbstverständliche Bedingungen. Die Breite des Posthofes ist zu mindestens 10 m anzunehmen; sie steigert sich aber nach Bedürfnis, damit die Wagen für das Ladungsgeschäft Stellung nehmen, umkehren, einander ausweichen können.

Zu vermeiden ist es, der Sicherheit wegen, durchaus, daß der Posthof einen öffentlichen Durchgang bilde; ebenso umgeht man es gern, daß der Posthof vom großen Publikum betreten werde, namentlich daß die Paketannahme oder daß Ausgabestellen den Zugang über den Posthof erhalten, damit das Ein- und Ausladen der Postwagen ohne jede Störung und in völliger Sicherheit bewirkt werden können. Allerdings zwingen die örtlichen Verhältnisse oft genug zu Abweichungen von diesen Vorschriften.

Auf dem Posthofe wird die Wagenhalle zum Unterstellen der Postwagen angelegt. Ihre Größe richtet sich nach der Zahl der unterzubringenden Wagen und sonstigen Gefährte (Handkarren, Schlitten und dergl.). Für einen großen Wagen rechnet man gewöhnlich einen Platz von 2,20 m Breite und 5,50 m Länge. Die vom Wagenkasten ablösbaren Schlittengestelle werden im Sommer häufig unter der Balkenlage der Halle schwebend aufbewahrt oder übereinander gestellt, so daß sie wenig Raum beanspruchen. Die lichte Höhe der Wagenhalle ist zu 3,50 bis 4,00 m anzunehmen. Gegen den Posthof bleibt sie gewöhnlich offen ohne Verschuß, weil daselbst in der Regel nur leere Wagen aufgestellt werden. Beladene Wagen über Nacht stehen zu lassen, wird aus Sicherheitsgründen durchaus vermieden, selbst dann, wenn verschließbare Abteilungen in der Wagenhalle vorhanden sind.

In der Wagenhalle oder neben dieser ist stets eine verschließbare Gerätekammer vorzusehen, die zur Aufbewahrung losen Wagenzubehörs und der Gerätschaften zum Reinigen der Wagen dient. Ebenso ist es erwünscht, im

104.
Nebenanlagen.

Anschlüsse an die Wagenhalle eine Kammer zum Aufbewahren der Gerätschaften, Werkzeuge und Ergänzungsmaterialien für die Unterhaltung der Telegraphenanlagen herzustellen. Auch ein Schuppen zum Unterbringen der in neuerer Zeit immer häufiger für den Telegrammbestelldienst oder dergl. verwendeten Fahrräder sollte vorgesehen werden.

Die Pflasterung der Wagenhalle ist die gleiche, wie diejenige des Posthofes; am besten in Zementbeton. Zu beachten ist dabei, daß an der Rückwand der Wagenhalle eine um 12 bis 15^{cm} erhöhte Schwelle von etwa 70^{cm} Breite aus hartem Stein hergestellt werde. Diese verhindert, daß die eingeklobenen Wagen gegen die Rückwand stoßen und gestattet zugleich den Umgang hinter den in der Halle stehenden Wagen. Beim Anschlusse des Pflasters der Halle an das Pflaster des Hofes ist die Herstellung einer, wenn auch ganz flachen Rinne zu vermeiden, da durch solche das Einstoßen der Wagen erschwert würde.

Die Stellung der Wagenhalle auf dem Posthofe ist so zu wählen, daß vor ihr Platz bleibt, um das Waschen der Wagen vornehmen zu können. Deshalb ist es auch zweckmäßig, einen Brunnen oder einen Zapfhahn der Wasserleitung nahe der Wagenhalle anzubringen.

Die Aborte für das Dienstpersonal des Postamtes und für Postreisende werden häufig ebenfalls auf dem Posthofe untergebracht, entweder als Anhang der Wagenhalle oder in einem besonderen Gebäude; die Gestalt des Postgrundstückes und des Posthofes ist dafür maßgebend.

Für gemauerte Behälter zur Aufnahme von Asche, Kehrriecht usw. ist an einer abgelegenen, aber leicht zugänglichen Stelle Sorge zu tragen.

Die Einfriedigung des Posthofes wird nach Bedürfnis durch geschlossene oder durchbrochene Mauern hergestellt; kräftige, schmiedeeiserne Gitter zwischen Steinpfeilern sind beliebt, ebenso verzierte eiserne Gittertore zum Ein- und Ausfahren.

Nicht für den Verkehr und Betrieb nutzbare Stellen des Posthofes verliert man gern mit Rasenplätzen, Gartenanlagen, Baum- und Strauchpflanzungen.

105.
Rohrpost.

Als eine wichtige Nebenanlage ist die Rohrpost zu bezeichnen. In großen Städten sind in den verschiedenen Stadtteilen neben dem Hauptpostamte noch Nebenpostämter erforderlich, um einerseits die an der Zentralstelle von außen ankommenden Sendungen aller Art in der Stadt verteilen zu können, und ebenso um die aus den verschiedenen Stadtteilen nach dem Hauptpost-, bzw. dem Telegraphenamte für die Beförderung nach außen bestimmten Sendungen möglichst schnell bewältigen zu können.

Die Verbindung der Ämter untereinander durch Briefträger sowohl, wie auch durch fahrende Boten hat sich, wie in Berlin, vielfältig auch anderwärts, als völlig ungenügend erwiesen. Daher sind vom Hauptamte nach den Nebenämtern unterirdische Verbindungen in luftdicht geschlossenen eisernen Rohren, meistens unter den Bürgersteigen (in Berlin wohl mehr als 40 nach allen Richtungen) angelegt worden. Hierin können Briefschaften und Karten von geringerem Umfange, deren schnelle Beförderung notwendig ist, bzw. verlangt wird, versandt werden. In London, Paris, Berlin, Wien, Prag sind solche Einrichtungen getroffen und zeigen sehr günstige Wirkungen. Die meist zu vielen hunderten, ja tausenden an der Zentralstelle von außen eingehenden Telegramme werden durch die Rohrposten den einzelnen pneumatisch angeschlossenen Stationen, den Rohrpostämtern, zugeführt und von diesen aus durch Boten den Empfängern zugetragen. In gleicher Weise werden die auf den Zweigstationen eingelieferten Telegramme von den Rohr-

postämtern aus der Zentraltelegraphenstation zugeführt, damit sie von dort aus weiter in das Land gefandt werden.

Auch dient die Rohrpostanlage zur Briefbeförderung wie zur Sendung von Karten im Ortsverkehre. Die Rohrpostzüge laufen wohl alle Viertelstunden und öfter; sie legen ihren weitesten Weg in etwa 10 Minuten zurück. Die Beförderung der geschlossenen Hüllen wird entweder durch die auf 2 Atmosphären zusammengepreßte oder auch durch verdünnte Luft bewirkt.

Zu jeder Rohrpostanlage gehören zwei Dampfkessel, zwei Dampfmaschinen, zwei Gebläsemaschinen (Luftpumpenpaare), zwei Luftkühleinrichtungen, zwei Luftbehälter; die Verdoppelung ist erforderlich, um jederzeit den vollen Betrieb zu sichern.

Die Luftpumpen sind so eingerichtet, daß sie ebenso zur Verdichtung, wie zur Verdünnung der Luft benutzt werden können. Die Kühleinrichtungen sind erforderlich, um die durch die Pressung stark erhitzte Luft abzukühlen und ihres Wassergehaltes zu berauben, damit dieser sich nicht in der Rohrleitung niederschlage und dem Durchgange der Lederhülle hinderlich werde. Die Kühlvorrichtungen bestehen aus gußeisernen Zylindern, die von einer Zahl dünner Kupferrohre durchzogen werden. Während die Preßluft durch die Kupferrohre getrieben wird, kühlt sie sich durch das im Zylinder enthaltene, die Kupferrohre umpülende kalte Wasser ab. Die Luftbehälter dienen dazu, in der Rohrleitung einen möglichst gleichförmigen Druck herzustellen und diesen vom Gange der Maschine unabhängig zu machen. Sie sind zylindrisch gestaltet, aus starken Kesselblechen hergestellt, werden auf 4 Atmosphären Druck geprüft und sind auch durch Absperrvorrichtung mit dem Rohrpostfrange verbunden. Der eine der beiden Luftbehälter ist für verdichtete, der andere für verdünnte Luft bestimmt.

Die Rohrleitung besteht aus gezogenen, schmiedeeisernen oder gewalzten Rohren, der Länge nach mit Überdeckung geschweißt, meist von 5^m Baulänge und von 65^{mm} innerem Durchmesser. Die inneren Flächen müssen durchaus glatt fein; übrigens wird die Glätte durch längeren Betrieb ganz bedeutend erhöht. Die Rohrwandungen müssen an den Stößen ohne Unebenheit ineinander übergehen. Die Rohrleitungen werden unter den Bürgersteigen oder Straßendämmen mindestens 1,25^m tief gelegt. Wo dies nicht möglich ist, müssen sie gegen Beschädigungen besonders geschützt werden; auf Brücken erhalten sie eine Holzumhüllung mit Zwischenfüllung aus einem möglichst schlechten Wärmeleiter. Auf freier Strecke sind Krümmungen bis zum Mindestmaß von 8^m Halbmesser zulässig. Bei den Einführungen in Stationen kann die Krümmung bis auf 0,80^m Halbmesser vermindert werden; das Rohr ist alsdann aus Kupfer oder Messing herzustellen.

Zur Beförderung der Schriftstücke dienen Hüllen aus Stahlblech mit einem verstärkten Bodenteile, an der anderen Seite offen, von 50^{mm} Durchmesser und 135^{mm} Länge, mit einer Lederumhüllung versehen und am offenen Ende mit Lederdeckel verschlossen. Gewöhnlich werden mehrere solcher Rohrpostbüchsen hintereinander, am Schlusse dann ein sog. Treiber eingelegt. Letzterer ist ein hölzerner Stöpsel mit einer Manchette aus weichem Leder, deren Ränder konzentrische Einschnitte haben, um einen dichteren Anschluß an die Rohrwände herbeizuführen⁴⁾.

Wo die Telegraphendiensträume nicht über der Annahmestelle der Telegramme liegen, wo daher eine Aufzugsvorrichtung, wie beschrieben, nicht anzubringen ist, wird eine der Rohrpost ähnliche Einrichtung getroffen. Im An-

⁴⁾ Eine genaue Beschreibung der Rohrposteinrichtungen von Berlin ist enthalten im Archiv für Post und Telegraphie 1888.

nahmeräume der Telegramme ist alsdann ein einfaches Gebläsewerk aufgestellt, welches mit der Hand betrieben wird. Die Zähne des Räderwerkes müssen sehr sauber gearbeitet sein und genau passend ineinander greifen, damit während der Tätigkeit des Apparates nicht eine Erschütterung des Hauses entsteht. Deshalb ist es auch zweckmäßig, das Gebläsewerk auf ein besonderes Fundament zu stellen und dieses von der Umgebung gehörig zu isolieren. Die Rohrleitung wird aus Kupfer oder Messing in einer Weite von etwa 40^{mm} hergestellt. In ihrem Gange sind sehr enge Krümmungen zu vermeiden; 0,60^m Halbmesser ist das Mindestmaß. Die Büchsen zur Beförderung der Telegramme werden ganz aus Leder in 12 bis 14^{cm} Länge hergestellt. Besondere Sorgfalt ist auch auf die Aufauftelle zu richten und diese mit einer Auffangepolsterung zu versehen, gegen welche die von der Luftdichtung ausgestoßenen Büchsen geworfen werden. Die Beförderung wird meist mittels verdichteter, der Rücklauf durch Anfaugen mittels verdünnter Luft bewirkt. Zur Verbindung beider Dienststellen dient eine Fernsprechverbindung mit Klingelvorrichtung.

g) Räume für das Fernsprechwesen.

106.
Fernsprech-
zimmer
und
-Sprechstellen.

Mit der Telegraphie, dem Fernschreibewesen, war der Höhenpunkt in der Benutzung der elektrischen Kraft für sprachliche Verständigung noch nicht erreicht. Dies geschah erst infolge der Entdeckung von *Graham Bell*, daß der isolierte elektrische Strom nicht nur Druck- und Stoßwirkungen weiter zu tragen vermag, die zur Darstellung von Schriftzeichen verwendet werden können. Zu noch höherer Bedeutung gelangte die Anwendung der Elektrizität erst durch die Feststellung, daß der isolierte Strom auch die feinsten Modulationen des Schalles, somit auch der Lautsprache, in die weitesten Entfernungen hinaus, vollständig klar und deutlich weiter zu tragen vermag, so daß die viele Kilometer weit voneinander entfernten, auf elektrischem Wege miteinander Sprechenden sich ebenso deutlich verstehen können, als stünden sie sich unmittelbar gegenüber.

Für die Gedankenmitteilung durch die Post werden nun beide Formen der elektrischen Kraftäußerung in Anwendung gebracht, und zwar das elektrische Schreiben für die weiteren Entfernungen von Ort zu Ort, von Stadt zu Stadt, und das elektrische Sprechen vornehmlich für die geringeren Entfernungen, für die im Umkreise der Stadt verbleibenden Mitteilungen. Hatte die Telegraphie, das Fernschreibewesen, allgemeinen Anklang im Publikum gefunden, so geschah dies in noch höherem Maße in bezug auf die Telephonie oder das Fernsprechwesen, dessen Mitteilungen viel weniger mit Anwendung umfangreicher technischer Einrichtungen verbunden sind, wenn dabei auch die schriftliche Bestätigung fehlt, die durch das von der Telegraphenstation ausgefertigte Telegramm in der Schrift gegeben wird.

Für das Fernsprechen und das Fernhören ist nur ein kleines abschließbares Zimmer erforderlich, neben oder nahe beim Telegraphensaal des Postamtes, in welches Sprechzimmer die Sprechenden eintreten und wohin die elektrische Sprechleitung eingeführt ist. Gewöhnlich sind aber diese Sprechzimmer in der Stadt verteilt, wie es der städtische Verkehr mit sich bringt; und vom Postgebäude aus ist die elektrische Leitung zumeist oberirdisch über die Dächer der Stadthäuser zu den in den verschiedenen Teilen der Stadt eingerichteten Fernsprechstellen hin- und in letztere eingeführt; zugleich geht die Sprechleitung aber auf ähnlichem oder nahezu demselben Wege wieder nach dem Posthause zurück, wofelbst die amtliche Beaufichtigung über den Sprechvorgang geführt wird.

Um das Fernsprechen ausüben und verstehen zu können, sind zwei besondere, neuerfundene Apparate erforderlich, die der Sprechende sowohl, wie der Angeredete zur Hand haben muß: der Fernsprecher und der Fernhörer, die beide mit der Stromleitung in Verbindung gehalten werden, die neuerer Zeit zu einem Stück vereinigt sind und auf deren Konstruktion hier nicht näher eingegangen werden kann. Sie gehören zur Ausstattung des Fernsprechzimmers ebenso wie eine elektrische Batterie und eine Erdleitung; die letztere zur Sicherung gegen die Einflüsse atmosphärischer Elektrizität. Erfordernis ist auch, daß der Sprechraum durchaus trocken sei, weil durch Feuchtigkeit die Sicherheit der Leitung Eintrag erleidet.

In Städten lebhaften Verkehrs ist es Bedürfnis geworden, in verschiedenen Stadtteilen besondere Fernsprechtellen anzulegen, die entweder zu besonderen technischen Veranstaltungen gehören oder zur Benutzung dem Publikum geöffnet sind. Alle Fernsprechtellen aber sind durch die hin- und hergehenden, meist oberirdischen elektrischen Leitungen mit der Telegraphenstation im Postamte des Ortes verbunden.

Die Leitungen werden vom Telegraphenstabe aus nach dem darüber befindlichen Dache geführt; dies aber erhält (zum Teil oder vollständig) zumeist eine kuppel- oder turmförmige Gestalt und ist vollständig mit Isolatoren besetzt, welche die nach den Sprechtellen hin- und die von letzteren zurückführenden elektrischen Drahtleitungen aufnehmen. Die oberirdische Führung der Leitungen ist durchaus Regel; die vom Staate, vom Reichspostamte festgestellten Vorschriften dazu sind in der Telegraphenbauordnung mit großer Sorgfalt dargestellt und begründet. Der Entwurf dieses Leitungssystems und seine Ausführung sind vornehmlich Aufgabe der bei den Oberpostdirektionen eingerichteten Telegraphenbauabteilungen. Hier ist nur darauf hinzuweisen, wie die sorgfältige Innehaltung und Ausführung der Vorschriften um so mehr notwendig erscheint, als es sich hierbei größtenteils um Arbeiten auf fremdem Eigentum, auf den Dächern der Häuser in der Stadt, auf Häusern im Eigentume des Staates, der Stadt, wie von Privatbesitzern ufw. handelt. Selbstverständlich ist zu solcher Benutzung stets das Einverständnis der Hausbesitzer erforderlich.

Die Führung des Leitungsdrahtes über die Dächer wird durchweg auf eisernen Rohrständern bewirkt. Der durchschnittliche Abstand der Dachstützpunkte voneinander soll nicht über 100^m angenommen werden. Zu beachten ist ferner, daß Annäherung an Starkstromanlagen und Kreuzungen mit solchen tunlichst zu vermeiden sind; daß zu überschneidende Eisenbahnen möglichst unter rechtem Winkel und mit nur geringen Spannweiten überkreuzt werden sollen. Auch sind stark rauchende Schornsteine, namentlich solche von Fabriken, wegen der schädlichen Einwirkung des mit schwefeliger Säure geschwängerten Rauches auf den Draht, zu vermeiden. Auch an hölzernen Stangen können die Sprechleitungen in den Städten angebracht werden, namentlich in breiten Straßen mit Vorgartenanlagen, und es finden dann häufig die Leitungen in großer Zahl an Querträgern der Stangen Platz; die Anordnung ist dann dieselbe wie an den oberirdischen Landleitungen.

Sind die Leitungen an den Mauern höher geführter Gebäude, namentlich an Giebelmauern zu verlegen, so bringt man gewöhnlich Mauerbügel an, welche die Isolatoren der Sprechleitungen tragen. Diese müssen aber zur Sicherung der Häuser stets mit guten Erdleitungen versehen werden.

Auf die zahlreichen Einzelheiten, die zu beobachten sind, um die elektrische

107.
Oberirdische
Leitungen.

Schreib- und Sprechanlage nach allen Seiten hin gehörig zu sichern, soll hier nicht näher eingegangen werden; es ist, wie bereits bemerkt, dies vornehmlich Sache der neugebildeten, den Oberpostdirektionen zugeordneten Telegraphenbauabteilungen. Nur ganz im allgemeinen sei bemerkt, wie es gerade bei den Linienführungen über die Dächer der Häuser hinweg von der größten Wichtigkeit ist, die Baulichkeiten, über denen die elektrischen Leitungen fortgeführt werden, gegen Blitzgefahr gehörig zu sichern. Es wird auch notwendig, daß alle Stellen auf den Dächern, wo Leitungsfünder aufgestellt, Mauerbügel angebracht, in irgend einer Weise die Leitungen festgelegt werden, auch den Arbeitern unschwer zugänglich gemacht und gehalten werden. Es ist weiter dringend notwendig, daß alle Stützpunkte der Leitungen mit Blitzableitungen versehen werden, mit sicher zur Erde herableitenden, den sich bildenden atmosphärischen wilden elektrischen Strömen sich sicher darbietenden Wegen. Auf flachen Dächern können Rohrfünder nicht wohl in den Dachverband eingefügt werden; alsdann ist auf dem Dache ein starker Sprengbock herzustellen und mit der Dachkonstruktion in sichere Verbindung zu bringen. Von der Befestigung der Rohrfünder an freistehenden Giebelmauern ist tunlichst nur bei unbewohnten Gebäuden Gebrauch zu machen, weil dabei das mißfällige und törende Tönen der Leitungen oft bis in die unteren Stockwerke übertragen wird. Jeder eiserne Dachstützpunkt ist gegen Blitzschlag mit guter Erdleitung zu sichern.

108.
Unterrirdische
Leitungen.

Es gilt allgemein als Grundsatz und ist amtliche Bestimmung, daß für die elektrische Nachrichtenverbindung über Land, von Ort zu Ort, das Schreibwesen, dagegen für die im Orte verbleibenden Mitteilungen das Fernsprechwesen vorzugsweise in Anwendung kommt, und danach sind seitens der staatlichen Postverwaltung auch die technischen Einrichtungen getroffen. Aber die Benutzung fremden Eigentumes (wie hierbei die Führung der Leitungen über die Dächer der Wohnhäuser hin) hat ihre Grenzen und führt leicht zu Mißständen oder Mißhelligkeiten; deshalb empfiehlt es sich, in großen Städten mit sehr lebhaftem, kaufmännischem und industriellem Betriebe trotz der höheren Kosten auch die Sprechleitungen durchweg unterirdisch zu führen und mit den vom Lande, von anderen Städten herkommenden, für das Schreiben über Land bestimmten, zumeist unter den Bürgersteigen eingebetteten Kabeln zusammenzulegen, soweit sie in den Straßen der Stadt unterirdisch denselben Weg verfolgen — nach den einzelnen Sprechstellen hin — und von diesen auf dem gleichen Wege in besonderen Kabeln nach dem Postgebäude zurückzuführen.

In bezug auf die baulichen Einrichtungen des Postgebäudes ergeben sich dann noch manche Änderungen als notwendig; auch manche Vereinfachungen als zulässig, namentlich durch den Wegfall von Leitungsanlagen auf den Dächern der Häuser in der Stadt, sowie eines turm- oder kuppelartigen Aufbaues auf dem Postgebäude zur Aufnahme der Isolatoren für die Fernsprechleitungen, die meistens in mehreren Teilen der Stadt zu den einzelnen Fernsprechstellen führen, und für die Rückleitungen von diesen nach dem Post- und Telegraphengebäude.

109.
Fernsprechsaal
und
Kabelzimmer.

Die baulichen Einrichtungen im Inneren der Post- und Telegraphengebäude werden dann meist so getroffen, daß der Bauteil, welcher den Apparatfaal enthält, noch um ein Stockwerk höher geführt wird und den Fernsprechsaal aufnimmt, in welchem die Fernsprechleitungen beginnen, die nach den einzelnen Fernsprechstellen der Stadt hinführen, und nach welchem die Antwortleitungen zurückführen. In diesem Fernsprechsaale finden die das Fernsprechen beaufichtigenden Beamten ihren Arbeitsplatz, und für diesen Zweck sind seine räumlichen

Einrichtungen getroffen. Wie im darunterliegenden Apparatsaale ist auch hier für Batterie und Erdleitung Sorge zu tragen.

Die in starken Bündeln von Kabeln unter den Bürgersteigen an das Posthaus herankommenden elektrischen Leitungen, zum Schreiben sowohl wie zum Sprechen, die sämtlich hier eingeführt werden müssen, werden in ein besonderes Kabelzimmer gebracht, dort geordnet ausgelegt und ein jedes mit seiner besonderen Bestimmung bezeichnet. Reservekabel dürfen dabei nicht vergessen werden, namentlich, wenn die Anlage noch mehrerer Fernsprechstellen in Aussicht zu nehmen ist.

Zur Ausstattung des Fernsprechsaales gehört, ebenso wie für diejenige des Telegraphensaales und die einer jeden Fernsprechstelle, die Einrichtung einer Batterie und eines Blitzableiters.

Die Tätigkeit der Beamten im Fernsprechsdiensste ist ziemlich einfach. Es wird einem jeden von ihnen die Beaufsichtigung einiger Fernsprechstellen übertragen, je nachdem diese stärker oder in geringerem Maße in Anspruch genommen werden. Alle Sprachleitungen in der Stadt beginnen und endigen im Fernsprechsaaale der Telegraphenstation (bei geringem Fernsprechverkehr im Apparatsaale oder einem seiner Nebenräume). Jede Sprechleitung ist mit einem Tischplatze im Fernsprechsaaale verbunden, und sobald die Leitung, in Betrieb gesetzt, telephonisch angerufen wird, d. h. sobald Strom in sie eintritt, kennzeichnet sich dies durch einen glühenden (leuchtenden) Knopf auf dem Tische, der aber alsbald erlischt, sobald der elektrische Strom unterbrochen wird. Der beaufsichtigende Beamte hat es in der Hand, vermittels des Fernsprechers und des Fernhörers sich mit dem Benutzer der elektrischen Leitung zu verständigen, durch einen Druck den Strom zu beleben oder zu unterbrechen und damit zu regulieren. An abgelegenen Fernsprechstellen übernimmt zumeist ein Beamter einer nahe gelegenen Posthilfsstelle die Beaufsichtigung der nächsten, vom Publikum benutzten Fernsprechstelle. Die Fernsprechstellen selbst sind, wie bereits bemerkt, gewöhnliche kleine Zimmer, meist im Erdgeschoß gelegen und leicht zugänglich; die elektrische Fernsprechleitung geht ihnen zu entweder vom Dache her oder aus einem Kabel vom Bürgersteige her und kehrt in derselben Weise, auf gleichartigem Wege, nach dem Postgebäude zurück. Der Fußboden des Sprechzimmers muß durchaus trocken sein; Fernhörer und Fernsprecher sind an der Wand angehängt, zur Benutzung fertig.

110.
Fernsprech-
dienst
und
Bauliches.

h) Dienstwohnungen.

In den europäischen Kulturstaaten ist es allgemeiner Gebrauch, daß der Vorsteher einer Behörde, möge deren Tätigkeit einen engeren oder weiteren Kreise der Verwaltung umfassen, im Dienstgebäude auch Wohnung für seine Familie erhalte. Dies geschieht vor allem aus dem Grunde, weil es von besonderem Werte ist, und dies gilt namentlich für die Post, daß der Vorsteher der Behörde, des Amtes, möglichst zu jeder Zeit bei der Hand sein könne, um ordnend einzugreifen, sobald durch irgend einen Vorgang der geregelte Gang der Geschäfte eine störende Unterbrechung erleidet.

111.
Wohnung
des
Vorstehers.

Die Lage der Dienstwohnung im Hause ist demgemäß auch bei dem Neubau des Hauses bereits so festzustellen, daß einerseits der geregelte Dienst keinerlei Erschwernis erfährt, daß andererseits der innere Zusammenhang der Wohnräume den Anforderungen der Zweckmäßigkeit und der Bequemlichkeit entspricht. Außer der Dienstwohnung des Leiters der Behörde oder des Amtes noch eine zweite Dienstwohnung auszubauen und einem der Räte vorläufig zu überweisen, um

späterhin, im Falle des Bedarfes, die Wohnräume in Diensträume umwandeln zu können, davon ist man mehr und mehr abgekommen, weil nur selten etwas Zweckmäßiges dabei erreicht wird. Erweiterungen der Diensträume gewinnt man in der Regel besser durch zweckentsprechende An- und Umbauten. Jedoch sind die örtlichen Verhältnisse dabei hauptsächlich maßgebend.

Für die Überweisung einer Familienwohnung an die Räte oder Mitglieder der Behörde zu sorgen, übernimmt die Staatsverwaltung nur unter ganz besonderen Verhältnissen, überläßt dies vielmehr in der Regel den betreffenden Beamten selbst gegen Gewährung eines Wohnungsgeldzuschusses.

112.
Wohnung
des
Hauswarts.

Gewöhnlich wird aber im Dienstgebäude einer Behörde neben der Dienstwohnung des Chefs noch eine Dienstwohnung für einen Unterbeamten hergestellt, welcher die Obliegenheiten eines Hauswarts zu versehen hat: die Säuberung und Lüftung der Flure und Treppen, die Säuberung, Heizung und Lüftung der Arbeitszimmer der Räte, wie der Schreibtuben der Hilfsarbeiter usw. Die Familienwohnung des Hauswarts, bestehend gewöhnlich aus Stube, Schlafkammer, Küche, Bodenkammer und Kellerraum, findet meistens Platz in einem weniger hervortretenden Teile des Hauses, an einer Hofseite, in einem Nebengebäude, in einem Obergeschoß usw. Es ist wünschenswert, daß ihr Inhaber sich im Hause und in seiner Nähe zumeist aufhalte, daß er ein älterer, ruhiger Mann sei, daß auch seine amtlichen Obliegenheiten vornehmlich im Posthause zu erfüllen sind.

113.
Unterbeamten-
Wohnungen.

Außer diesem Hauswart sind aber im Post- und Telegraphendienst Unterbeamte in so großer Zahl erforderlich und beschäftigt, wie wohl bei keiner anderen Behörde. Zu diesem Dienste sind im allgemeinen außer Lesen, Schreiben und Rechnen nur wenig andere Kenntnisse erforderlich, dagegen für den Postunterbeamten und Postboten desto mehr Zuverlässigkeit, Ehrlichkeit, Treue und Pünktlichkeit. Denn wo wird einem Boten so viel an Wertgegenständen anvertraut als den Briefträgern der Post, und namentlich den Geldbriefträgern, den Überbringern von hohen Wertsendungen in den Städten und weit über das Land hinaus bei Tag und Nacht!

In den ausreichend dicht bewohnten Städten und Ortschaften überläßt es die Postverwaltung zumeist auch ihren Unterbeamten, unter Gewährung ausreichender Mietentschädigung sich selbst im Wege der Anmietung die erforderliche Familienwohnung zu beschaffen; aber oft treten auch Verhältnisse ein, in denen es der Postverwaltung geboten erscheint, ihren Unterbeamten durch amtliche Bautätigkeit zu Hilfe zu kommen.

Bei der außerordentlich lebhaften Entwicklung der industriellen Verhältnisse im Deutschen Reiche seit dem letzten Viertel des XIX. Jahrhunderts sind mehrfach ausgedehnte Fabrikunternehmungen, namentlich Bergwerks- und Hüttenanlagen, in freiem Felde entstanden, entfernt von dichter bewohnten Ortschaften, hauptsächlich zur Ausnutzung der eigenen Naturprodukte der Gegend, besonders des Erdreiches — namentlich Berg- und Hüttenanlagen zur Gewinnung und zur Verarbeitung an Ort und Stelle. Ausgedehnte Fabrikanlagen haben sich gebildet; Eisenbahnen sind durch das Landgebiet geführt und ein Bahnhof angelegt. Der rasch herangewachsene Verkehr und die starke Befiedelung haben es notwendig gemacht, auch besondere Postämter daselbst einzurichten, neue Postgebäude zu erbauen, welche nun die Zentralpunkte des Verkehrs bilden. Und nun müssen auch für die Postbeamten jeder Art Wohnungen beschafft werden, Dienstwohnungen in unmittelbarer Nähe des Postdienstgebäudes; denn Bauunternehmer sind nur selten vorhanden, die auf eigene Gefahr Mietwohnhäuser erbauen und erhalten möchten.

Eine besonders bedeutame Fürsorge der Postverwaltung bezieht sich hierbei auf Stellung und Haltung ihrer Unterbeamten. Je mehr die Verkehrsverhältnisse eines Landes oder Ortes sich entwickeln, desto mehr bekommt die Postverwaltung mit Geld- und Wertsendungen zu schaffen; desto mehr braucht sie durchaus zuverlässige Boten, die mit der persönlichen Zustellung der Wertgegenstände betraut werden können. Dies sind durchweg Unterbeamte, und diese (allermeist ausgediente, an straffe Ordnung gewöhnte Soldaten) haben fast durchweg recht schweren, weil sehr verantwortlichen Dienst.

Hauptsächlich für solche Verhältnisse sind auch im Februar 1902 vom Staatssekretär des Reichspostamtes besondere Bestimmungen getroffen worden. Um für die Wohnungen der Beamten und Unterbeamten der Postverwaltung Häuser zu beschaffen, soll zunächst versucht werden, solche im Wege der Anmietung zu erlangen. Weil nicht vorherzusehen ist, wie solche neue Unternehmungen sich entwickeln werden, überläßt man gern der Privatpekulation die erste Anlage, weil diese eher die Nachteile eines Mißlingens zu ertragen vermag, eine anderweitige Ausnutzung der hergestellten Baulichkeiten der Privatpekulation viel eher ermöglicht ist als der auf bestimmt abgegrenzte Richtungen des Schaffens eingeschränkten Staatsverwaltung, welche vorhandene Bedürfnisse zu befriedigen, Schädlichkeiten abzuwehren, aber von Spekulationen sich fernzuhalten hat. In erster Linie soll daher Bedacht genommen werden, Wohnungen durch Anmietung zu beschaffen, und nur, wenn dies nicht gelingt, soll Beschaffung durch Ankauf oder durch Selbsterrichtung erfolgen. Diese erfolgt stets in der üblichen Weise, wie überhaupt bei Neubauten für fiskalische Rechnung: durch Übertragen an zuverlässige Unternehmer auf dem Wege der Unterbietung. Es wird hierbei noch besonders zur Vorsicht bei Brunnenanlagen aufmerksam gemacht.

Bezüglich der Größe und Einrichtung der Unterbeamtenwohnungen ist es zunächst durchaus wünschenswert, die Wohnungen nicht in städtischer Weise hart aneinander zu pressen oder gar zwei- oder dreifach übereinander zu setzen, sondern sie durchweg im Erdgeschoß zu halten und einzeln freizustellen; denn der Zwang hoher Bodenpreise herrscht im freien Lande wohl nur ganz ausnahmsweise, bloß etwa in engen Gebirgstälern, die bei solchen Anlagen wohl sehr selten in Betracht kommen können.

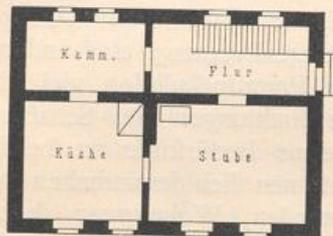
Für eine der Postunterbeamtenwohnungen genügt meistens eine Wohnstube, eine Schlafkammer, eine Küche, davor ein Hausflur mit Hauseingang und Zugängen zu Küche, Stube und Keller, wie mit einer Treppe zum Bodenraum; das Wohnzimmer mit zwei, Küche und Kammer mit je einem Fenster, die Küche nicht zu klein, in etwa $\frac{2}{3}$ der Größe des Wohnzimmers, die Geschoßhöhe nicht unter 3 m im Lichten. Die Heizungseinrichtung wird zweckmäßig so getroffen, daß die Küche einen Kochherd zur Benutzung im Sommer erhält, und daß der Ofen des Wohnzimmers seine Heizung und die Beschickung als Kochofen von der Küche aus erhält. Der Fensterachsenabstand ist nicht unter 2,50 m zu nehmen. Fig. 14 bis 17 veranschaulichen einige Grundrisse von Unterbeamten-Familienwohnhäusern.

Die Bauweise der Unterbeamten-Wohnhäuser ist durchaus einfach zu halten, zumeist wohl massiv in Ziegelputzbau oder in Ziegelbau mit Ausfugung und die Dachgiebel in Fachwerk mit gefugter Ziegelausmauerung, wie es in der betreffenden Umgegend Gebrauch ist. Auch das Dach ist, der Übung des Landes gemäß, mit Ziegeln oder mit Schiefer zu decken.

In Gebirgsgegenden, wo der Fachwerkbau allgemein in Anwendung steht, wie in Thüringen, im Harz, in Franken usw., und wo die Bekleidung der äußeren Wandflächen mit Schiefer vorzüglich die Winterkälte abwehrende Umschließungen gibt, ist diese Bauweise, selbstverständlich mit dem Schieferdache in Anwendung zu bringen. Überhaupt ist im offenen, freien Lande, sobald es sich vornehmlich um das Zweckmäßige und Nützliche handelt, auch das Schöne aus diesem herzuleiten, nicht aus nachgeahmtem Fremden anderer Völker und Zeiten.

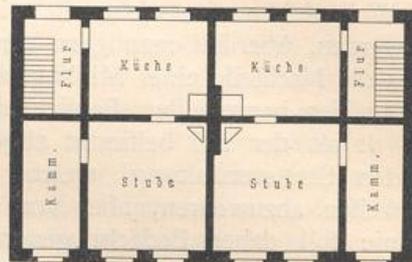
Von ganz besonderer Wichtigkeit ist es aber, daß man das Wesen des Ländlichen und Volkstümlichen, wie es aus dem naiven Umgange mit der freien Natur hervorgegangen ist, zu bewahren sucht, das urdeutsche Wohnen und Wesen im offenen Lande, nicht, wie es von festen Mauern eingeschlossen, geworden ist. Denn zum Wohnen im freien, offenen Lande gehört auch der freie Umgang mit der freien Natur. Und bei der Herstellung dieser Dienstwohnungen darf dies nicht unberücksichtigt bleiben; denn ihre Bewohner sind zum größten Teile Kinder dieses freien, offenen

Fig. 14.



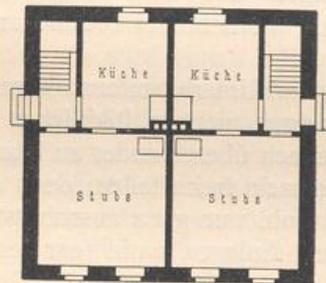
Einschoffig für eine Familie.

Fig. 15.



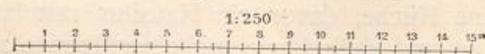
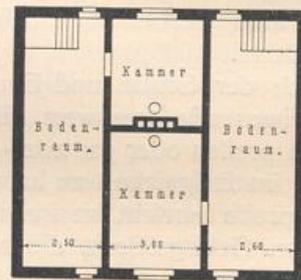
Einschoffig für zwei Familien.

Fig. 16.



Zweifchoffig für zwei Familien.

Fig. 17.



Familienwohnhäuser für Postunterbeamte.

Landes, als Beamte der Postverwaltung zumeist auch ausgesiente Soldaten, die sich im Dienste gut geführt haben und ihrer Treue im Dienste die Vergütung im Amte für die Lebenszeit verdanken, gewöhnt an Ordnung und Pünktlichkeit und Treue, zum größten Teile auch von Jugend auf aus dem Landleben hervorgegangen und mit der Natur vertraut. Und die Meisten fühlen sich glücklich, wenn sie in ihren dienstfreien Stunden sich mit der Natur beschäftigen können, verrichten dann auch um so freudiger ihren verantwortungsvollen Dienst. Und in der Tat gibt es für einen gefunden und wohlzogenen Menschen jeden Standes auch wohl kaum irgend eine befriedigendere Beschäftigung in Mußestunden, als eine Pflege der freien Natur, als einen harmlosen Umgang mit ihr. Darum gehört zu einer Wohnung im offenen Lande stets ein Garten mit grünem Rasen, mit blühenden Gebüsch, mit Früchte tragenden Bäumen, mit duftenden Blumenbeeten und aromatischen Küchenkräutern; ein Garten, in welchem der Hausherr Obstbäume pflegen und ernten, die Hausfrau Kräuter und Gemüse säen, züchten und ernten kann, wo Beide aber am Blühen, Düften, Wachsen und Reifen aller Arten sich erfreuen können.

Und noch weiter dürfen wir gehen mit unseren Ansprüchen an die Natur. Auch im Tierreiche unterhält die Mutter alles Lebens fortgesetzt freundliche Beziehungen zum Menschengeschlechte, dessen Angehörige ja der Beihilfe, ja des Opfers vieler Tiere zum eigenen Leben so vielfach bedürfen. Eine auf dem offenen, freien Lande lebende Familie will zur Vervollständigung ihres Haushaltes auch selbst Haustiere halten und auch selbst züchten. Und so gehört zu einem Haushalte auf dem Lande naturgemäß auch ein kleiner Viehbestand, etwa eine Ziege oder deren zwei, einige Hühner und Tauben, Enten und Gänse; und zur Pflege dieses kleinen Viehstandes ist neben dem Garten noch ein kleiner Hofraum erforderlich, nebst Stall zur Unterkunft der kleinen tierischen Hausgenossenschaft. Solche Nebenräumlichkeiten für die dem Tierreiche entsprossenen Mitglieder des Familienhaushaltes den Dienstwohnungen der Beamten hinzuzufügen, welche der Anhänglichkeit an den altangeerbten, natürlichen Wohnungsbedürfnissen auch im Beamtenstande treu geblieben sind, sollten die Staatsbehörden nicht unterlassen. Ein solches Entgegenkommen kann nur dazu beitragen, das Volk und seine Vertreter im Organismus des Staates enger, fester und verständnisvoller zusammenzuhalten und damit die Blüte und das Gedeihen des gesamten heimatlichen Kulturlebens zu fördern.

5. Kapitel.

Ausgeführte Gebäude für Post- und Telegraphenämter.

Um die im vorstehenden besprochenen Einrichtungen an einzelnen Beispielen zu zeigen, sollen im folgenden die Pläne von ausgeführten Post- und Telegraphengebäuden, wenn auch meistens nur in Grundrissen, vorgeführt werden. Die Auswahl ist vorzugsweise aus den neuen Baulichkeiten des Deutschen Reichs-Postgebietes getroffen worden; aber bei der Überfülle der in den letzten 30 Jahren ausgeführten Gebäude dieser Art war es um so schwerer, dabei das Richtige zu treffen, als im Laufe dieser Zeit auch eine andauernde Entwicklung des Baugedankens sich vollzogen hat und eine schablonenmäßige Behandlung des Planes durchaus vermieden, vielmehr der wechselvollen Örtlichkeit, wie diese sich sowohl in der Gestaltung des Baugeländes, als auch in der Eigenartigkeit des Verkehreskundgibt, so vollauf als möglich Rechnung getragen wird.

Einen ganz erheblichen Einfluß auf die Gebäudebildung hat in neuester Zeit namentlich die Einführung des Fernsprechwesens und ganz besonders die Aufnahme der Vermittlungsämter der Stadt-Fernsprecheinrichtungen in die Postgebäude ausgeübt. Da die Fernsprechleitungen meistens oberirdisch über die Häuser hinweg geführt werden, so wurden überall auf den Postgebäuden zur Aufnahme der Abspanngerüste der Drahtleitungen gerüstartige Aufbauten über den Dächern erforderlich. Letztere werden meistens ähnlich, wie die Stützgerüste auf den Häusern der Stadt, aus Eisen hergestellt und im Holzwerke des Daches befestigt. Da dies aber mit vielfachen Unzuträglichkeiten verbunden ist, mußte oft zur Errichtung von besonderen Fernsprechtürmen übergegangen werden, wenn es sich nicht ermöglichen ließ, das Abspannen und Einführen der Fernsprechleitungen in bereits vorhandenen kuppelförmigen Dachbildungen zu bewirken. Den Aufbau von Türmen, die allerdings als ein sehr wirkfames Motiv für die architektonische Ausbildung der Fassaden willkommen zu heißen sind, hatte man vorher aus Ersparungsrückichten möglichst vermieden; bei der immer weiter um sich greifenden Ausdehnung des Fernsprechwesens über das ganze Land hat sich der Bau der Türme als unumgänglich notwendig erwiesen. Dabei sind die verschiedensten Gestaltungen versucht worden. In kleineren Städten genügt es, im oberen massiven Turmgeschoß in die gehörig groß anzulegenden

114.
Allgemeines.